

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Timm, Bahr, Brück, Duve, Dr. Ehmke (Bonn), Gansel, Dr. Glotz, Renger, Dr. Scheer, Dr. Soell, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischniewski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2427 —

Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 8. Februar 1989 – 011 – 301.23 – die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stellenwert der Vereinten Nationen angesichts der Kritik verschiedener Regierungen, Politiker und Fachleute an dieser Institution?

Die Bundesregierung anerkennt die große Bedeutung der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens und für die umfassende Förderung der Zusammenarbeit in der Welt. Sie bekennt sich uneingeschränkt zu den Prinzipien und Zielen der VN-Charta. Sie teilt die in der Staatengemeinschaft herrschende Überzeugung, daß der Weltorganisation eine unverzichtbare Rolle im Leben der Völker und Staaten zukommt. Gerade in diesem Jahr haben die Vereinten Nationen ihre Bedeutung neu und eindrucksvoll unterstrichen. Sie haben mit ihren erfolgreichen Vermittlungsbemühungen in Afghanistan und im Konflikt Irak/Iran einen substantiellen Beitrag zur Konfliktregelung geleistet. Sie haben damit weltweite Anerkennung gefunden. Mit dem Friedensnobelpreis für die Friedenstruppen hat eine weitere wichtige Leistung der Vereinten Nationen ihre verdiente Würdigung erhalten.

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt sieht die Bundesregierung im Wirken der Vereinten Nationen Ausdruck der Mitverantwortung, die heute jeder Staat, ob groß oder klein, reich oder arm, für Gegenwart und Zukunft der Menschheit trägt. Die Bundesregierung verfolgt deshalb eine konsequente Politik aktiver Mitarbeit in den Vereinten Nationen.

Dies wurde besonders deutlich und auch in den VN anerkannt während unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 1987/88, einer Periode, in der dieser ungewöhnlich erfolgreich arbeitete.

Kritik an den Vereinten Nationen hat es seit ihrer Gründung im Jahre 1945 gegeben. Diese Kritik galt jedoch kaum je den in der VN-Charta formulierten Werten und Zielen, ebensowenig hat sie Berechtigung und Notwendigkeit der Weltorganisation ernsthaft in Frage gestellt. Sie darf auch nicht dazu führen, daß die jahrzehntelangen vielfältigen Leistungen der VN und ihrer Sonderorganisationen übersehen werden.

Gegenstand der Kritik waren und sind zumeist Mängel in der Arbeitsweise und Wirksamkeit der VN, einzelner Organe und Gremien. Es gibt ein gemeinsames Interesse aller Mitgliedstaaten, die Arbeit der Weltorganisation so effizient wie möglich zu gestalten. Die Bundesregierung hat sich deshalb, wo immer dies geboten war, in geeigneter Weise für Verbesserungen eingesetzt. Seit 1986 sind in den Vereinten Nationen umfassende Reformbemühungen im Gange, die bereits zu wichtigen Ergebnissen, insbesondere im personellen, organisatorischen und finanziellen Bereich, geführt haben. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Die Bundesregierung trägt hierzu gemeinsam mit ihren europäischen Partnern aktiv bei. Sie tut dies in der Überzeugung, daß die Staaten der Welt, um die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen, einer handlungsfä-

higen, effizienten Organisation der Vereinten Nationen bedürfen.

2. Welche Initiativen hat sie in den letzten Jahren zur Stärkung der Strukturen, Funktionsweise und Finanzierung der VN unternommen?

1. Seit ihrem Beitritt zu den VN hat sich die Bundesrepublik Deutschland dafür eingesetzt, die VN so effizient, sparsam und wirkungsvoll wie möglich zu organisieren. Sie hat im Finanzausschuß der VN wie im Verwaltungs- und Haushaltsausschuß (ACABQ) für eine überlegte Ausgabenpolitik plädiert und hat versucht, wichtige Bereiche der VN, wie z. B. die Friedenssicherung und die Menschenrechte, besonders zu stärken und auszubauen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aber auch ihren Beitrag zur Reformdiskussion in den VN geleistet.

So hat Botschafter von Wechmar bereits als Präsident der 35. GV (1980) eine hochrangige Beratungsgruppe zur Straffung der Arbeiten einberufen. In den vergangenen beiden Jahren waren es vor allem die zwölf EG-Staaten, die mit koordinierten Reformvorstellungen in den VN auftraten. Dabei gelang es während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 in der EPZ, einen gemeinsamen Vorschlag zur Reform des ECOSOC-Bereichs zu entwickeln, der eine Grundlage der weiteren Debatte bildet.

2. Die Bundesregierung hat immer wieder auch mit konkreten Vorschlägen versucht, Struktur und Schwerpunkte in der Arbeit der VN zu beeinflussen: Angesichts des die Welt bewegenden Flüchtlingselends in Südostasien brachte sie 1980 eine Initiative zur Vermeidung neuer massiver Flüchtlingsströme ein. Die 41. Generalversammlung hat die entsprechende Resolution einstimmig gebilligt. Darin verpflichten sich die Staaten, in ihrer nationalen Politik wie in ihren auswärtigen Beziehungen alles zu unterlassen, was zu neuen großen Fluchtbewegungen beitragen könnte. Neben dem uns wichtigen humanitären Aspekt sollen damit Konflikte mit Nachbarstaaten und deren Destabilisierung durch Massenfluchtbewegungen verhindert werden.

Unter den praktischen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Prävention neuer Flüchtlingsströme, die in der von uns initiierten Resolution aufgeführt sind, ist ein Mandat des VN-Generalsekretärs zur Errichtung eines eigenen Frühwarnsystems und zu eigenständigem Vorgehen im Interesse der Flüchtlingsprävention enthalten. Damit wurde dem Generalsekretär das Recht zu Initiativen in eigener Verantwortung zweifelsfrei bestätigt und seine Stellung als politisches Organ der VN gestärkt.

Die Initiative ist zugleich Teil einer konsequenten Politik der Bundesregierung, die Möglichkeiten der VN zur Prävention von Konflikten generell zu stär-

ken. Hierzu gehören nicht nur die deutschen Vorschläge für vertrauensbildende Maßnahmen im Abrüstungsbereich, sondern insbesondere auch ein Vorschlag zur Konfliktprävention, den die Bundesregierung zusammen mit fünf anderen Regierungen 1984 eingebracht hat. Er wurde im Charta-Ausschuß der VN intensiv diskutiert und am 5. Dezember 1988 von der 43. VN-Generalversammlung in der Form einer Feierlichen Deklaration verabschiedet.

Die Deklaration verallgemeinert und entwickelt den in der Flüchtlingsinitiative enthaltenen Grundgedanken, daß den Vereinten Nationen eine wichtige Aufgabe bereits bei der Verhütung von Konflikten zufällt. Der Schwerpunkt liegt auf zwei Aspekten der Konfliktverhütung: der Schaffung eines Frühwarnsystems und dem Ausbau der Möglichkeiten der „stillen Diplomatie“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär wird beauftragt, frühzeitig aus eigener Initiative an die von einer Streitigkeit betroffenen Staaten heranzutreten und präventiv tätig zu werden.

Der Vorsitzende des Charta-Ausschusses der Vereinten Nationen bezeichnete den Entwurf als richtungsweisendes Dokument, als den bedeutendsten Beitrag, den der Charta-Ausschuß seit der Verabschiedung der sog. Manila-Deklaration zur Beilegung internationaler Streitigkeiten von 1982 geleistet hat.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Bilanz ihrer bisherigen VN-Politik?

Die Bilanz der fünfzehnjährigen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen ist uneingeschränkt positiv zu bewerten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch ihre aktive und konstruktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen und durch ihre Leistungen Respekt und Anerkennung erworben.

Durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen hat unsere Außenpolitik nach der Westintegration und der Regelung der Beziehungen zu den osteuropäischen Nachbarn die wichtige zusätzliche Dimension der weltweiten Zusammenarbeit gewonnen.

Im Vordergrund ihrer Mitarbeit in den Vereinten Nationen stehen die folgenden Leitziele der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland:

- Friedenssicherung auf der Basis von Gewaltverzicht und Lösung von Konflikten mit ausschließlich friedlichen Mitteln,
- Kodifikation des internationalen Rechts,
- Abbau der Rüstungspotentiale, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung,
- Durchsetzung der Menschenrechte einschließlich des Selbstbestimmungsrechtes in allen Teilen der Welt,
- gleichberechtigte Partnerschaft aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Verstärkung der

Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern mit dem Ziel eines gerechten Interessenausgleiches und der Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen der Menschheit.

Zur Sicherung des Weltfriedens, der zentralen Aufgabe der VN, hat die Bundesrepublik Deutschland als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates in den Jahren 1977/1978 und 1987/1988 bedeutsame und international anerkannte Beiträge geleistet. 1977/1978 war sie aktiv an der Entwicklung des Planes für die Unabhängigkeit Namibias und der Verabschiedung der SR-Resolution 435 sowie der anschließend ausgearbeiteten Durchführungsvorschläge beteiligt. Damit ist eine Grundlage für die Lösung des letzten großen Kolonialproblems geschaffen worden.

Während ihrer zweiten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 1987/1988 hatte die Bundesrepublik Deutschland wesentlichen Anteil an der Erarbeitung einer umfassenden und gerechten Lösung für den Konflikt zwischen Irak und Iran in der Form der SR-Resolution 598. Zum Einsatz von chemischen Waffen in diesem Konflikt ist auf ihre Initiative im Mai 1988 die SR-Resolution 612 mit präventiver Zielsetzung verabschiedet worden.

Im Abrüstungsbereich hat sich die Bundesrepublik Deutschland, die auch Mitglied der Genfer Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen ist, seit vielen Jahren insbesondere um die Einführung vertrauensbildender Maßnahmen, um Transparenz und Offenheit militärischer Daten sowie um ein umfassendes Verbot chemischer Waffen bemüht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den Vereinten Nationen von Anfang an besonders intensiv für die uneingeschränkte Verwirklichung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker eingesetzt. Zu den von ihr betriebenen Initiativen gehört der Ausbau der „Beratenden Dienste“ und ein auf Abschaffung der Todesstrafe gerichtetes Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Die Bundesrepublik Deutschland gehört der VN-Menschenrechtskommission (1975 bis 1977 und seit 1979), dem Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (seit 1987) sowie dem Unterausschuß zur Verhinderung von Rassendiskriminierung (CERD) (seit 1970) an.

Im wirtschaftlichen und sozialen Bereich hat sich die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren EG-Partnern aktiv an der Gestaltung des Nord-Süd-Dialoges beteiligt, für den die Vereinten Nationen in New York sowie ihre Unter- und Sonderorganisationen das zentrale Forum geworden sind. Den VN-Sonderorganisationen hat die Bundesrepublik Deutschland schon ab 1950 – lange vor ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen selbst – angehört.

Die aktive und konstruktive Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen wird vom VN-Sekretariat und den anderen Mitgliedstaaten durchweg gewürdigt. Sie hat ihren Niederschlag in der Wahl in zahlreiche Gremien mit begrenzter Mitgliederzahl gefunden. Neben der zweifachen Mitgliedschaft

im Sicherheitsrat sind insbesondere die Wahl Botschafter von Wechmars zum Präsidenten der 35. Generalversammlung 1980 und die seit 1974 ununterbrochene Zugehörigkeit zum Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu erwähnen.

Auch der deutsche Personalanteil im VN-Sekretariat konnte trotz der aus dem späten Beitritt resultierenden ungünstigen Ausgangsposition in den letzten Jahren erheblich verbessert werden und hat ein befriedigendes Niveau erreicht. Ranghöchster deutscher Sekretariatsangehöriger ist gegenwärtig der Rechtsberater der Vereinten Nationen, Untergeneralsekretär Carl August Fleischhauer.

Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Zeit mit einem Pflichtanteil von 8,26 %, rund 60 Mio. US-Dollar, der viertgrößte Beitragszahler zum VN-Haushalt.

4. Welche politischen Ziele verfolgt die Bundesregierung für die Vereinten Nationen in den 90er Jahren, welche Initiativen plant sie mittelfristig?

Die politische Zielsetzung der Bundesregierung für die Vereinten Nationen in den 90er Jahren wird – wie diejenige aller anderen Mitgliedstaaten auch – wesentlich von dem mittelfristigen Arbeitsplan („medium term plan“) bestimmt werden, den die Weltorganisation selbst erstellt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat dafür folgende Prioritäten vorgesehen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Mitgliedstaaten, der Fähigkeit der Organisation zu ihrer Erfüllung und der Wirksamkeit und Nützlichkeit ihrer Ergebnisse ausgewählt wurden:

- a) Friede, Sicherheit, Abrüstung und Selbstbestimmung
- b) Internationales Recht, Menschenrechte und Grundfreiheiten
- c) Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt aller Völker unter Sicherung ihrer ökologischen Lebensgrundlagen
- d) Information und Sekretariatsdienst

Diese vier Hauptprogramme werden vierzig Einzelprogramme umfassen. Dazu zählen u. a.

unter a):

Ausbau bewährter Methoden, wie Entsendung von Sondermissionen, friedenssichernde Maßnahmen und gute Dienste des Generalsekretärs;

Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz zum Nahen Osten, Beseitigung der Apartheid, Lösung der Kambodscha-Frage sowie des Namibiaproblems und anderer Dekolonisierungsfälle.

unter b):

Ausbau des internationalen Rechts gegen Terrorismus; Implementierung der Seerechtskonvention; Verfeinerung des menschenrechtlichen Instrumentariums durch Konventionen über die Rechte des Kindes und zum Schutz von Wanderarbeitern; Erweiterung der Beratenden Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte.

unter c):

Hauptsächlich Fortsetzung der bestehenden Programme im Wirtschafts- und Sozialbereich mit den Schwerpunkten auf Umweltschutz, internationale Entwicklungsstrategie, Verschuldung, gemeinsamer Rohstofffonds und Drogenmißbrauch.

unter d):

Verbesserung der VN-Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Multilateralismus sowie die Fortsetzung der Reform des VN-Apparats.

Die Bundesregierung hält es für wichtig, daß die Arbeit der Vereinten Nationen von gemeinsamen Interessen und Zielsetzungen aller Mitgliedstaaten auf der Grundlage der VN-Charta bestimmt wird. In diesem Rahmen haben nationale Initiativen ihre Berechtigung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß nicht wenige nationale Initiativen mehr aus Prestige Gründen und weniger aus Sachinteresse unternommen werden und häufig die begrenzten Arbeitskräfte und Ressourcen des VN-Sekretariats, der einzelnen Gremien und der Delegationen der Mitgliedstaaten über Gebühr und ohne greifbare Ergebnisse beanspruchen.

Die Bundesregierung legt hier deshalb auch für sich selbst einen kritischen Maßstab an. Im politischen Bereich wird sie sich für die Fortsetzung und Durchführung ihrer Initiativen zur Prävention von Konflikten und neuen Flüchtlingsströmen einsetzen. Beide zielen auf die Stärkung der Stellung und der Befugnisse des Generalsekretärs im präventiven Vorfeld der Konfliktvermeidung und Friedenswahrung, für die die Bundesregierung auch bei jeder anderen Gelegenheit eintritt.

Im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung sieht die Bundesregierung die Aufgabe der Vereinten Nationen in einer die konkreten Verhandlungen begleitenden Debatte, die mit dem Gewicht der internationalen Staatengemeinschaft einer Stagnation der Verhandlungen begegnen oder auf einen beschleunigten Abschluß dringen kann.

Die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Verhandlungen sind dabei um so größer, je konkreter sich die VN-Abrüstungsdebatte an den laufenden Verhandlungen und ihrem aktuellen Stand ausrichtet. Die Bundesregierung legt deshalb Wert auf eine möglichst pragmatische Erörterung von Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle und Beschlußfassung darüber. In dieser Debatte sollte auf wirklichkeitsfremde Postulate verzichtet werden.

Unter den behandelten Themen bestehen für die Bundesregierung folgende Prioritäten: Die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um den baldigen Abschluß eines weltweiten Verbots chemischer Waffen werden nachdrücklich unterstützt. Im konventionellen Bereich ist das Prinzip der Ausrichtung der Streitkräfte an dem für die Verteidigung Erforderlichen herauszustellen. Die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt über konventionelle Stabilität müssen in ihrer weit über Europa hinausreichenden Bedeutung gewürdigt werden. Schließlich wirbt die Bundesregierung wo immer möglich für Maßnahmen der Offenheit, Transparenz und Vertrauensbildung.

Die Bundesregierung hält im Bereich der Menschenrechte die Kodifikationsphase im wesentlichen für abgeschlossen. Es kommt jetzt darauf an, die vorhandenen Übereinkommen anzuwenden und überall das Bewußtsein des einzelnen und der Gesellschaft für die Menschenrechte weltweit zu schärfen. Diesem Ziel sollen auch die von der Bundesregierung geforderte Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte sowie die Schaffung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes dienen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin intensiv um einen realistischen Dialog mit den Entwicklungsländern bemühen und sich an Initiativen für eine größere wirtschaftliche Chancengleichheit beteiligen.

Die Bundesregierung sieht im Bereich des internationalen Umweltschutzes eine zentrale Aufgabe auch der Vereinten Nationen. Bundesaußenminister Genscher hat in seiner Rede vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen alle Staaten zu einer neuen Verantwortung für unseren Planeten und für die Zukunft der Menschheit aufgerufen.

Die Bundesregierung wird sich ferner um die weitere Verbesserung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und insbesondere um noch größere Fortschritte bei der Harmonisierung des Stimmverhaltens der Zwölf bemühen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nationale und europäische Interessen in dem gleichsam parlamentarischen Betrieb der Generalversammlung weitaus am wirksamsten im Verbund einer starken „Fraktion“ vertreten werden können.

Im Rahmen der politischen Zielsetzungen für ihre Arbeit in den Vereinten Nationen wird die Bundesregierung in allen ihren Aktivitäten die nationalen Interessen im Auge behalten.

5. Wie steht die Bundesregierung zur Erhebung des VN-Botschafters in den Rang eines Staatsministers (einen Staatsminister für den EG-Bereich gibt es bereits)?

Die Aufgaben eines Staatsministers erfordern dessen grundsätzliche Präsenz am Sitz der Bundesregierung; sie sind mit denen des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen nicht vereinbar.

Ein Staatsminister könnte sein parlamentarisches Mandat bei überwiegender Tätigkeit in New York praktisch nicht mehr ausüben.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen des Koordinierungsprozesses für eine gemeinsame Politik der EG-Partner? Kann die Bundesregierung die Gefahr ausschließen, daß sie durch zu viele Kompromisse zwischen den EG-Partnern bzw. zu viele Stimmenthaltungen in der Generalversammlung keine eigenständige Rolle als Mitglied der VN mit einer besonderen historischen Verantwortung entwickeln kann?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen dafür eingesetzt, das gemeinsame Vorgehen der EG-Mitgliedstaaten in der Weltorganisation zu einem Schwerpunkt der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zu machen. Die Dichte und Intensität der Zusammenarbeit der Zwölf in den Vereinten Nationen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Artikel 30 Nr. 1 der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf das Ziel, gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten und zu verwirklichen. Dem entspricht die Verpflichtung in Artikel 30 Nr. 7 EEA, in internationalen Institutionen und auf internationalen Konferenzen auf gemeinsame Standpunkte hinzuwirken.

Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen der EEA, auf deren Zustandekommen sie hingewirkt hatte, gerade auch im Bereich der Vereinten Nationen nachdrücklich ein.

Die gemeinsamen Erklärungen in der Generalversammlung und ihren Ausschüssen sind neben dem Stimmverhalten selbst die wichtigsten Instrumente für die Verdeutlichung der Zwölferhaltung in den Vereinten Nationen.

Die mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen gesammelten Erfahrungen sind positiv. Es ist gelungen, bei der Festlegung gemeinsamer Standpunkte erhebliche Fortschritte zu machen. Sie werden jeweils umfassend in der Rede der Präsidentschaft in der Generaldebatte der VN-Generalversammlung dargestellt. Dies gilt gleichermaßen für den politischen und abrüstungspolitischen wie für den wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die Zwölf sind eine der am engsten kooperierenden Gruppen in den Vereinten Nationen. Ihr geschlossenes Auftreten gibt ihnen vielfach eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung westlicher Positionen. Gerade in den letzten beiden Jahren ist den Zwölf in den VN damit größere Verantwortung zugewachsen.

Die Zwölf sind zugleich immer mehr zum Hauptpartner des im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Dialogs mit den Entwicklungsländern geworden.

Da Gemeinschaftspositionen in der Regel bereits einen Kompromiß darstellen, sind sie als Verhandlungsgrundlage häufig akzeptabler als Positionen einzelner Länder. In einem Forum von 159 Staaten wird eine Gemeinschaft von 12 Mitgliedern auch eher als Dialogpartner gesucht als ein einzelnes Mitglied.

Die enge politische Zusammenarbeit im VN-Bereich schließt jedoch nicht aus, daß die Mitgliedstaaten der Zwölf in den Vereinten Nationen nationale Akzente setzen, die ihre jeweilige Lage oder auch ihren besonderen Status, etwa als ständiges oder nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates oder als Partner im westlichen Bündnis, dem nicht alle Zwölf angehören, widerspiegeln.

Die Bundesrepublik Deutschland zeigt trotz enger Kooperation im Rahmen der Zwölf ein unverwechselbares eigenes Profil. Ihr Wirken in den Vereinten Nationen wird – auch infolge ihres Einflusses auf die

gemeinsamen Entscheidungen der Zwölf – von den übrigen Mitgliedstaaten gewürdigt und anerkannt.

7. Abrüstung und Sicherheit

- a) Wie kann die Rolle der VN im Hinblick auf Rüstungskontrolle und Abrüstung verstärkt werden? Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt den VN eine zentrale Rolle im multilateralen Abrüstungsdialog zu. Um eine Stärkung dieser Rolle zu erreichen, sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Arbeitsweise der zuständigen Organe der Vereinten Nationen verbessert werden. Das gilt vor allem für den Ersten Ausschuß der Generalversammlung. Die Bundesrepublik Deutschland hat allein und zusammen mit anderen Staaten eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise des Ersten Ausschusses eingebracht. Die Generalversammlung hat 1987 aufgrund einer kamerunischen Initiative, die die Bundesregierung unterstützt hat, eine Reformresolution zum Verfahren angenommen und wird sie in ihrer 43. Sitzungsperiode erstmals anwenden. Die Erfahrungen mit diesem verbesserten Verfahren sollen abgewartet werden, bevor neue Vorschläge eingebracht werden.

Botschafter Ruth hat als Mitglied des Beirats für Abrüstungsstudien des Generalsekretärs in der Sitzung dieses Gremiums im April 1988 einen vielbeachteten Vorschlag zur Erweiterung der Befugnisse des Beirats gemacht. Der Vorschlag hat in der 3. Sondergeneralversammlung über Fragen der Abrüstung viel Zustimmung gefunden.

- b) Welche Beiträge leistet die Bundesregierung im Bereich der Verknüpfung von Entwicklung und Abrüstung? Welche Initiativen hat sie ergriffen?

Bereits die 1. Sondergeneralversammlung für Abrüstung (1978) hat in ihrem Schlußdokument von einem „engen Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung“ (Textziffer 16) und – verkürzt – von einem „engen Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung“ (Textziffer 35) gesprochen. Die Bundesregierung teilt diese Sicht und hat dies verschiedentlich erklärt. Sie hat zugleich klargestellt, daß es keinen mechanischen Zusammenhang zwischen einer möglichen Mittelfreisetzung im Gefolge von Abrüstungsschritten einerseits und der entwicklungspolitischen Verwendung solcher Mittel andererseits geben kann, daß dieser Vorbehalt aber nichts an ihrer fortbestehenden Bereitschaft zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ändert.

Aus diesem Verständnis heraus hat die Bundesregierung auch die Anregung zu einer Expertenstudie unterstützt, die die 1. Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1978 gemacht hat (Textziffer 94 des Schlußdokuments). Unter den Regierungsexperten, die diese Studie erstellt und der VN-Generalversammlung 1981

vorgelegt haben, war auch der damals zuständige Referatsleiter im Auswärtigen Amt.

Diese Expertenstudie gab den Anstoß zu der Internationalen Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung, die im August/September 1987 unter der Ägide des VN-Generalsekretärs stattfand. Auch an dieser Konferenz hat sich die Bundesrepublik Deutschland aktiv beteiligt. Sie hat in der Phase der inhaltlichen Vorbereitung wie auf der Konferenz selber in zahlreichen Interventionen, Textbeiträgen zum Entwurf eines Schlußdokuments und Kompromißbemühungen den abschließenden Konsens mit vorbereitet.

Das Schlußdokument dieser Konferenz stellt in Textziffer 13 die zentrale Bedeutung der Sicherheit im Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung heraus. Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß die Erörterung dieser Zusammenhänge nicht losgelöst von der Sicherheit der Staaten erfolgt.

Die Internationale Konferenz von 1987 hat sich auch die von der Bundesregierung zusammen mit ihren westlichen Partnern vertretene Ansicht zu eigen gemacht, daß es beim Thema „Abrüstung und Entwicklung“ nicht um eine mechanische Gleichung „Abrüstungsersparnisse = entwicklungspolitische Leistungen“ im Sinne einer Transferverpflichtung von Norden nach Süden gehen kann.

„Während Abrüstung ebenso wie Entwicklung den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stärken und den Wohlstand fördern, sind sie doch getrennte Prozesse. Jeder Bereich sollte mit Nachdruck und unabhängig vom Tempo des Fortschritts im anderen betrieben werden; der eine sollte nicht in Abhängigkeit vom andern gehalten werden. Entwicklung kann nicht die Freisetzung von Ressourcen aus Abrüstung abwarten. Desgleichen hat Abrüstung ihren eigenen Imperativ unabhängig vom Zweck der Freisetzung von Ressourcen für Entwicklung.“ (Textziffer 8 des Schlußdokuments)

Es waren gerade die Entwicklungsländer, die Wert darauf gelegt haben, Abrüstung und Entwicklung als in sich wichtige, unabhängig voneinander zu verfolgende Ziele festzuschreiben.

- c) Die Vollversammlung der VN hat 1978 beschlossen, die Beziehungen zwischen Abrüstung und Entwicklung näher zu untersuchen. Der entsprechende Bericht wurde 1982 vorgelegt, und die Vollversammlung hat alle Mitgliedsländer aufgefordert, weitere Untersuchungen im nationalen Rahmen anzustellen, die die Folgen von Abrüstung auf allen Gebieten untersuchen.

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den von der Vollversammlung 1982 geforderten Bericht zu den Folgen der Abrüstung vorzulegen?

Die 1978 beschlossene Studie von Regierungsexperten zum Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung ist nach ihrer Fertigstellung 1981 der 36. VN-Generalversammlung vorgelegt worden. Die Resolution 36/92 G, mit der diese von der Studie Kenntnis genommen hat, wurde am 9. Dezember 1981 im Konsens angenommen. Sie enthält keine Aufforderung an alle Mitgliedstaaten, weitere Untersuchungen im nationalen Rahmen anzustellen, die die Folgen von Abrüstung auf allen Gebieten untersuchen. Vielmehr beschränkt sich die Resolution darauf, allen Mitgliedstaaten freizustellen, daß sie „den Generalsekretär bis spätestens 15. April 1982 über ihre Ansichten zum Bericht und insbesondere seine Empfehlungen unterrichten“.

Insgesamt haben nur 16 Staaten die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt. Die Bundesregierung hat dies nicht getan, weil es nicht erforderlich schien, sich zu einer Studie amtlich zu äußern, in die durch den beteiligten deutschen Experten auch ihre Vorstellungen eingegangen waren.

- d) Wie war das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zu Beschlüssen der Vollversammlung der VN zur Abrüstung im Zeitraum seit der 2. Sondergeneralversammlung zur Abrüstung im Jahre 1982?

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich seit 1982:

Jahr/lfd. Nummer der Generalversammlung	Beschlüsse (Resolutionen, Entscheidungen) insgesamt	davon angenommen:		Stimmverhalten der Bundesrepublik Deutschland:		
		im Konsens	in Abstimmung	ja	Enthaltung.	nein
1982 (37. GV)	61	20 = 32,8 %	41 = 67,2 %	16	15	10
1983 (38. GV)	62	17 = 27,4 %	45 = 72,6 %	15	16	14
1984 (39. GV)	64	19 = 29,7 %	45 = 70,3 %	15	15	15
1985 (40. GV)	67	21 = 31,3 %	46 = 68,7 %	16	17	13
1986 (41. GV)	67	22 = 32,8 %	45 = 67,2 %	18	17	10
1987 (42. GV)	63	26 = 41,3 %	37 = 58,7 %	15	14	8

Bei mehr als der Hälfte der Resolutionsentwürfe, die wir mit einer „Nein“-Stimme bedacht haben, ging es um Forderungen aus dem nuklearen Bereich (z. B. Einfrieren der Kernwaffenbestände, Einsatzverbot), die der Verteidigungsstrategie des westlichen Bündnisses zuwiderlaufen. Diese Forderungen werden Jahr für Jahr wiederholt (z. B. zum Einfrieren der Kernwaffenbestände 15 Resolutionen in den 6 Jahren 1982 bis 1987).

- e) Welche Initiativen hat die Bundesregierung in der Dritten Sondergeneralversammlung zur Abrüstung ergriffen (31. Mai bis 25. Juni 1988)?

Anders als eine reguläre Generalversammlung ist eine Sondergeneralversammlung auf die Konsensannahme eines einheitlichen Schlußdokuments als Arbeitsergebnis ausgerichtet, nicht auf die Behandlung einer Vielzahl eingebrachter Resolutionsentwürfe. Dementsprechend können Initiativen nur in der Form erfolgen, daß in der Generaldebatte und in der anschließenden Ausschußarbeit Vorschläge mit dem operativen Ziel einer Aufnahme in das Schlußdokument gemacht werden.

Die Bundesregierung hat sich vom Beginn der über einjährigen Vorbereitungsphase an dafür eingesetzt, daß sich die 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung auf konkrete Aussagen konzentriert und daß alle Teilnehmerstaaten ihre Textvorschläge für das Schlußdokument am Machbaren und Konsensfähigen orientieren.

Sie hat ihr Engagement durch eine erfolgreiche Kandidatur für den Vorsitz der politisch wichtigsten Arbeitsgruppe der Sondergeneralversammlung unterstrichen, die die Aussagen zum gegenwärtigen Stand und den wünschenswerten nächsten Schritten in den Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung zu erarbeiten hatte. In dieser zentralen Steuerungsfunktion hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Text- und Kompromißbemühungen eingeführt, die die Beratungen strukturiert und gefördert und schließlich auch den Entwurf des Schlußdokuments mitgeprägt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat außerdem in der Zeit der 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung turnusgemäß den Vorsitz in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit innegehabt. Die Bundesregierung hat sich deshalb mit dem erhöhten Gewicht der Sprecherrolle für die Zwölf dafür einsetzen können, daß alle Teilnehmer der Sondergeneralversammlung auf ein Konsensergebnis hinarbeiten.

Daneben hat es zwei konkrete Initiativen der Bundesrepublik Deutschland gegeben, auf die auch Bundesminister Genscher in seiner Ansprache vor der Sondergeneralversammlung am 6. Juni ausführlich einging:

- a) Auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland war ab 1983 in der VN-Abrüstungskommission (UNDC) ein Richtlinienkatalog für weltweit und regional anwendbare vertrauensbildende Maßnahmen erarbeitet worden. Nachdem im Frühjahr 1988 Einverneh-

men über den Text dieser Richtlinien erzielt werden konnte, sollte die Sondergeneralversammlung die Richtlinien verabschieden und zur Anwendung empfehlen.

- b) Nachdem die Bundesrepublik Deutschland sich in früheren Jahren bereits mehrfach im VN-Rahmen für eine größere Transparenz im internationalen Waffenhandel eingesetzt hatte, sollte sich die Sondergeneralversammlung diese Forderung zu eigen machen.

Mit diesen Initiativen ist die Bundesregierung insofern erfolgreich gewesen, als beide in dem letzten Entwurf eines Schlußdokuments enthalten waren, der der Sondergeneralversammlung zur Beschlußfassung vorlag. Da die Sondergeneralversammlung aber insgesamt bedauerlicherweise nicht zu einem Konsens über das Schlußdokument in der Lage war, werden diese Initiativen nun in der nächsten regulären Generalversammlung der VN weiterverfolgt werden.

- f) Teilt die Bundesregierung Anregungen, die Rolle der friedenserhaltenden Truppen (peace-keeping forces) auszubauen?

Inwieweit sind neben verstärkten finanziellen und bestimmten Formen der personellen/logistischen Unterstützung andere Formen der Beteiligung durch die Bundesrepublik Deutschland denkbar?

Durch die jüngsten Vermittlungserfolge des GS hat die friedenssichernde Funktion der Vereinten Nationen weltweit gerade in letzter Zeit besondere Zustimmung und Anerkennung gefunden. Die Bundesregierung hat ihr von Anfang an besondere Bedeutung beigemessen.

Sie ist mit ihren Partnern in der EG der Auffassung, daß die Beobachtermissionen und Friedenstruppen der Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle in den Bemühungen zur Durchsetzung der Ziele und Prinzipien der VN-Charta spielen. Die Bundesregierung hat die Verleihung des Friedensnobelpreises 1988 an die VN-Friedenstruppen daher sehr begrüßt.

Die friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen füllen teilweise das Vakuum, das sich aus der Unmöglichkeit ergab, die in der VN-Charta vorgesehenen militärischen Zwangsmaßnahmen anzuwenden.

Immer neue Aufgaben der Friedenssicherung werden an die Vereinten Nationen herangetragen. 1988 wurden mit den VN-Missionen in Afghanistan und der Beobachtergruppe des Waffenstillstands zwischen Irak und Iran bereits zwei neue VN-„Friedenstruppen“ geschaffen. Voraussichtlich wird demnächst die SR-Resolution 435 und der westliche Lösungsplan zur Überführung Namibias in die Unabhängigkeit implementiert. Auch in diesem Zusammenhang spielen die Vereinten Nationen durch die Entsendung einer VN-Friedenstruppe (UNTAG) eine entscheidende Rolle.

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den europäischen Partnern in der 42. Generalversammlung 1987 dafür ausgesprochen, vom Instrumentarium der friedenserhaltenden Maßnahmen in Zukunft stärker

Gebrauch zu machen (Erklärung der Zwölf vom 9. Oktober 1987).

Dabei sollte allerdings auch beachtet werden, daß friedenserhaltende Truppen im Einzelfall keine Dauereinrichtung werden dürfen. Dies würde nicht nur unzumutbare finanzielle und personelle Dauerbelastungen für die Staatengemeinschaft bringen, sondern auch dem angestrebten Ziel widersprechen, den Konfliktparteien einen Weg der friedlichen Konfliktlösung zu eröffnen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen durch Beiträge im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtungen und durch freiwillige finanzielle Beiträge zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat verschiedene Gelegenheiten zum Anlaß genommen, auf die besorgniserregende Finanzlage der Friedenstruppen und die großen Lasten, die den truppenstellenden Staaten aufgebürdet werden, hinzuweisen.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland in einzelnen Fällen auch logistische und technische Hilfestellung gegeben (z. B. Bereitstellung von dringend benötigten Ausrüstungsgegenständen und Transporthilfe). Im Rahmen einer von ihr wesentlich mitentworfenen europäischen Initiative hat sich die Bundesrepublik Deutschland zudem aktiv an den Bemühungen zur Normierung des Einsatzes von VN-Friedenstruppen beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat hingegen einen Einsatz von Bundeswehrkontingenten für Beobachtergruppen oder Friedenstruppen der Vereinten Nationen nicht angeboten. Eine solche Form der Beteiligung ist auch von den Vereinten Nationen nicht erbeten worden.

Die Frage, in welcher Weise sich die Bundesrepublik Deutschland an den wachsenden Aufgaben der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung auch in der Zukunft beteiligen kann, wird von der Bundesregierung jeweils im Lichte ihrer Mitverantwortung für die Erhaltung des Friedens sorgfältig geprüft.

8. Südafrika

Die Haltung der Bundesregierung zu Südafrika wird in den VN zunehmend kritisch gesehen.

- a) Befürwortet oder lehnt es die Bundesregierung ab, daß die Vereinten Nationen bei der Lösung des Südafrika-Problems eine zentrale Rolle spielen?

Die Durchsetzung der Menschenrechte gehört gemäß der Charta zu den zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, daß die VN bei der Lösung des Südafrika-Problems, das nur durch eine vollständige Abschaffung der Apartheid erreicht werden kann, eine zentrale Rolle spielen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die in Südafrika immer noch praktizierte Apartheid und Rassendiskriminierung fundamentale Verletzungen der Menschenrechte. Südafrikanischen Behaup-

tungen, es handele sich um „innere Angelegenheiten“, in die sich die internationale Gemeinschaft und damit auch die VN nicht einzumischen hätten, tritt die Bundesregierung daher mit Entschiedenheit entgegen.

Die Bundesregierung nutzt die VN als Forum, um ihre Haltung gegenüber der Politik Südafrikas öffentlich darzulegen. Sie nutzt zudem die in den VN gegebenen vielfältigen Möglichkeiten des Dialogs mit den verschiedenen politischen Kräften Südafrikas und mit den Vertretern der Frontstaaten, die durch die aus der Apartheid resultierenden Destabilisierungspolitik Pretorias besonders betroffen sind.

Die Bundesregierung ist bestrebt, in Südafrika einen schnellen und friedlichen Wandel zu einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu begünstigen, die von der Zustimmung aller Südafrikaner getragen wird und in der alle Südafrikaner gerechten Anteil an der Gestaltung der Geschichte ihres Landes haben.

- b) Wenn ja, warum arbeitet die Bundesregierung nicht in den entsprechenden VN-Gremien mit, die mit dieser Arbeit befaßt sind?

Die Situation in Südafrika wird in erster Linie in der VN-Generalversammlung und im Sicherheitsrat behandelt. In beiden Gremien arbeitet die Bundesrepublik Deutschland aktiv mit.

Eine Mitgliedschaft im „Special Committee against Apartheid“ empfiehlt sich für uns bisher nicht. In Übereinstimmung mit allen westlichen VN-Mitgliedern sehen auch wir bisher keine Chance zu einer sinnvollen Mitwirkung in diesem Gremium. Der Ausschuß propagiert fortgesetzt Positionen, die für uns und andere westliche Partner unannehmbar sind (Bejahung des bewaffneten Kampfes, Forderung nach umfassenden Wirtschaftssanktionen, einseitige namentliche Verurteilung Israels, Tendenz zu willkürlichen namentlichen Verurteilungen bestimmter westlicher Länder). Hierauf ist der gesamte Ausschuß so festgelegt, daß Aussichten für eine entscheidende Änderung durch den Versuch unserer aktiven Mitwirkung nicht gegeben sind. Folglich würden wir durch Mitgliedschaft unakzeptable Positionen entweder durch ein höchst fragwürdiges Schweigen aufwerten, oder wir würden ständig offen widersprechen müssen und dabei nur das wiederholen, was wir in GV und SR ohnehin ständig ausführen.

- c) Welche Initiativen hat die Bundesregierung als Mitglied des Sicherheitsrates ergriffen? Hat die Bundesregierung in Fällen, in denen sie Sicherheitsratsinitiativen abgelehnt hat, eigene Initiativen ergriffen?

Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta als Möglichkeit des Sicherheitsrates zur Druckausübung auf Südafrika hält die Bundesregierung für ungeeignet. Hiergegen gibt es auch von ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates Widerstand.

Für Initiativen zur Förderung von Lösungen im Verhandlungswege im Sicherheitsrat hat es bisher keine geeignete Basis gegeben, weil Südafrika selbst mit einer verstärkten repressiven Rassenpolitik und – in zunehmend anmaßenden Formulierungen – jegliche Bereitschaft ausgeschlossen hat, mit dem Sicherheitsrat konstruktiv zusammenzuarbeiten. In bezug auf Namibia hat sich hier allerdings in den letzten Monaten ein deutlicher Wandel ergeben. Die Bundesregierung hat jedoch im SR mehrfach zu Südafrika das Wort ergriffen und Entschlüsse (z.B. Rettung der Sharpeville-Six, Verurteilung von Verhaftungen in Namibia, Forderung nach SA-Rückzug aus Angola) aktiv mitgestaltet und unterstützt.

- d) Was bedeuten Enthaltungen im Fall von Resolutionen zu Sanktionen gegen Südafrika?

Die Bundesregierung ist am 8. März 1988 erstmals von ihrer bis dahin ständigen Praxis abgegangen, gegen Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu stimmen, sofern diese nicht das Waffenembargo betrafen. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie grundsätzlich nicht mehr ausschließt, die aus der Apartheidpolitik resultierenden Unterdrückungsmaßnahmen in Südafrika als eine internationale Friedensbedrohung anzusehen.

Festzuhalten bleibt, daß wir vor dem Sicherheitsrat in einer Erklärung zu unserer Abstimmung verdeutlicht haben, daß die Bundesregierung an ihren Zweifeln an der Eignung mandatorischer Wirtschaftssanktionen zur Lösung des Südafrikaproblems festhält. Jedoch – und dies ist in der Erklärung vor dem SR ebenso deutlich unterstrichen worden – befand sich die Bundesregierung in voller Übereinstimmung mit der im Resolutionsentwurf dargelegten Bewertung der Situation in Südafrika sowie mit seinem Hauptziel, Apartheid mit friedlichen Mitteln zu überwinden. Wie dargelegt, wollte die Bundesregierung darüber hinaus in jener kritischen Situation der südafrikanischen Regierung ein deutliches Signal geben.

9. Namibia

Die Bundesregierung hat sich immer zur besonderen deutschen Verantwortung für Namibia bekannt und in der Kontaktgruppe mitgearbeitet. Nach Jahren fruchtloser Verhandlungen muß das Scheitern der Kontaktgruppe leider eingestanden werden.

- a) Warum wird die Fiktion der Kontaktgruppe dennoch aufrechterhalten?

Ungeachtet der südafrikanischen Weigerung, SR 435 und den westlichen Lösungsplan umzusetzen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der gesamten internationalen Staatengemeinschaft unbeirrt an der strikten Implementierung dieses Planes zur Überführung Namibias in die staatliche Unabhängigkeit festgehalten. Die Kontaktgruppe hatte diesen Plan und die Modalitäten für seine Ausführung (VN-Friedenstruppe für Namibia, Verfassungsprinzipien, unparteiisches VN-Verhalten) in konsequenten Verhandlungen

gegen Widerstände auf allen Seiten zustande gebracht. Es ist daher nicht gerechtfertigt, von einem Scheitern der Kontaktgruppe zu sprechen. Durch die Mitte 1988 begonnenen Viererverhandlungen, an denen sich die Vereinigten Staaten, Südafrika, Angola und Kuba beteiligten, sind die Aussichten auf die Unabhängigkeit Namibias in greifbare Nähe gerückt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kontaktgruppe auch während der Implementierung von Resolution 435 wichtige Aufgaben übernehmen sollte. Auch insoweit ist eine negative Einschätzung der Rolle der Kontaktgruppe nicht gerechtfertigt.

- b) Ist die Bundesregierung bereit, den Council for Namibia anzuerkennen?

Der Namibia-Rat ist mit Resolution 2248 vom 19. Mai 1967 und Resolution 31/174 vom 20. Dezember 1976 beauftragt worden, zahlreiche, im einzelnen aufgezählte Aufgaben wahrzunehmen

- als Organ der VN
- als Regierungsbehörde (administering authority) für Namibia.

Die Bundesregierung geht mit der Mehrheit der westlichen Staaten davon aus, daß der Namibia-Rat nach den entsprechenden VN-Beschlüssen den Auftrag hat, die politischen Interessen der Bevölkerung Namibias im VN-Rahmen wahrzunehmen. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Rahmen mit dem Namibia-Rat zusammen. Sie pflegt mit dem Rat auf hoher Ebene einen ständigen Dialog, der auch von diesem als konstruktiv gewürdigt wird und immer wieder zur Entsendung von Missionen in die Bundesrepublik Deutschland geführt hat. Der Rat ist nach unserer Auffassung jedoch nicht das völkerrechtlich endgültige und umfassend vertretungsberechtigte Organ für Namibia. Da der Rat keine effektive Gewalt über Namibia ausübt und keine Gebietshoheit hat, kann er nicht die Rechte beanspruchen, die allein der Regierung eines künftigen unabhängigen Namibias vorbehalten bleiben müssen. Insoweit kann die Bundesregierung den Namibia-Rat nicht als Regierung Namibias anerkennen.

- c) Welche neuen Initiativen gibt es von seiten der Bundesregierung?

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit ihren EG-Partnern und westlichen Verbündeten, die Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage von SR 435 herbeizuführen. Sie hat deshalb die Viererverhandlungen, an denen die Vereinigten Staaten, Südafrika, Kuba und Angola beteiligt sind, unterstützt. Die in diesen Verhandlungen erzielten positiven Ergebnisse, die Namibia die Unabhängigkeit gemäß SR 435 bringen und in Angola zum Frieden führen sollen, sind von den Beteiligten akzeptiert worden, so daß gute Aussichten für ihre Verwirklichung bestehen. Die Bundesregierung unterstützt die bereits angelaufenen Vorbereitungsarbeiten des VN-Generalsekretärs für die Durchführung von SR 435.

10. Menschenrechte

- a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um ihren wiederholten Forderungen nach weltweiter Durchsetzung der Menschenrechte stärkere Geltung zu verschaffen?

Die Bundesregierung konzentriert ihre Bemühungen zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte auf aktive Mitarbeit in der Menschenrechtskommission und ihren Arbeitsgruppen sowie im 3. Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie stimmt sich dabei eng mit ihren Partnern in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und in der westlichen Gruppe ab.

Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seit 1979 ohne Unterbrechung immer wieder in die Menschenrechtskommission gewählt wurde (das letzte Mal 1987 für die Dreijahresperiode bis 1990), ist ein deutliches Zeichen für das Vertrauen, das die entschlossene und ausgewogene Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland weltweit genießt.

Aus der Arbeit der Bundesregierung auf der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1987) und der 44. Tagung der Menschenrechtskommission (Februar bis März 1988) verdienen besonders das Engagement bei der schwierigen Neudefinition der Aufgaben der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz, die aktive Gestaltung zukunftsweisender Themen wie den „Beratenden Diensten“ und die intensive Beteiligung am Vertraulichen Verfahren nach ECOSOC-Resolution 1503 (XLXIII) hervorgehoben zu werden:

- Nach sorgfältiger Abstimmung in der westlichen Gruppe brachte die Bundesrepublik Deutschland den im wesentlichen von der deutschen Delegation vorbereiteten Resolutionsentwurf über die zukünftige Arbeit der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz ein.
- Die Resolution über die „Beratenden Dienste“ konnte durch die Gewinnung von Miteinbringern aus allen Regionalgruppen für diese deutsche Initiative auf eine solide Grundlage gestellt werden.
- Für den Freiwilligen Fonds zu den „Beratenden Diensten“ zahlt die Bundesrepublik Deutschland ab 1988 jährlich 40 000 DM.
- Der Bericht an die Reformkommission des Wirtschafts- und Sozialrates über die Straffung des menschenrechtlichen Apparats im VN-Sekretariat wurde durch eine Arbeitsgruppe unter deutscher Leitung ausgearbeitet.
- Die deutsche Initiative mit dem Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe (in Form eines Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) ist nach den Beratungen in der Unterkommission in ihrer 40. Tagung abgeschlossen und an die Menschenrechtskommission überwiesen worden. Unsere Initiative ist damit ein gutes Stück vorangebracht worden.

Die Menschenrechtskommission ist seit ihrer Einsetzung im Jahre 1946 das einzige VN-Gremium für die Kodifizierung allgemeiner Grundsätze und Normen

zum Schutz der Menschenrechte. Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Menschenrechtskommission verabschiedete die VN-Generalversammlung die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 bildet zusammen mit den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 die Richtschnur der weltweiten Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Ansprache, die der Bundeskanzler anlässlich des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor dem Deutschen Bundestag halten wird, unterstreicht diesen hohen Rang nachdrücklich.

- b) Setzt diese Forderung nicht voraus, daß die Bundesregierung das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert?

Nein. Die Bundesregierung hat Bedenken, daß die Eröffnung eines zweiten internationalen Beschwerdewege, der mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbunden wäre, eine Schwächung des bewährten, gerichtsförmigen und effektiveren Schutzes nach sich zöge, den die Beschwerdemöglichkeit nach der Europäischen Menschenrechtskonvention bereits bietet. Das ist einer der wesentlichen Gründe dafür, warum sich die Bundesregierung derzeit nicht in der Lage sieht, den parlamentarischen Körperschaften die Ratifizierung des Fakultativprotokolls vorzuschlagen; sie verweist hierzu im einzelnen auf ihre Antwort auf die Große Anfrage zur „Bekämpfung und Ächtung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen“ vom 19. April 1988 (BT-Drucksache 11/2163, S. 7ff.).

- c) Wie schätzt sie die Chancen ein, einen Hochkommissar für Menschenrechte einzusetzen sowie einen Menschenrechtsgerichtshof der VN zu errichten?

Die Vertreter der Bundesregierung haben sich auf internationaler Ebene wiederholt öffentlich für die Einsetzung eines VN-Hochkommissars für Menschenrechte und eines VN-Menschenrechtsgerichtshofes ausgesprochen; so zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen vor der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 1987.

Es handelt sich hierbei um langfristige Ziele. Die praktische Umsetzung des Projekts eines Hochkommissars

für Menschenrechte mußte vorläufig vertagt werden, weil für die Lösung einer Anzahl von Problemen die Voraussetzungen fehlen. Beide Institutionen, sowohl der VN-Hochkommissar als auch der VN-Menschenrechtsgerichtshof, bedürfen eines klaren Mandates der VN-Mitgliedstaaten. Solange erhebliche grundlegende Differenzen im Menschenrechtsverständnis nicht ausgeräumt sind, verspricht der regionale Ansatz, wie er sich in den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Interamerikanischen Menschenrechtskommission sowie der Afrikanischen Charta manifestiert, größeren praktischen Erfolg als eine unvollkommene weltweite Regelung.

Die Bundesregierung wird weiterhin vorbehaltlos für die weltweite Wahrung der Menschenrechte eintreten und dabei das langfristige Ziel eines Hochkommissars für Menschenrechte und eines VN-Menschenrechtsgerichtshofes nicht aus dem Auge verlieren.

11. Ökonomische Entwicklung der Dritten Welt

In Afrika vereitelt die Verbindung von Preisverfall, Handelsschranken und rückläufigem Kapitaltransfer die positiven Ergebnisse risikoreicher Reformen.

In Reden vor der VN-Generalversammlung haben im Herbst 1987 viele afrikanische Politiker der internationalen Gemeinschaft vorgeworfen, ihren Teil der bei der Afrika-Sonderversammlung 1986 getroffenen Vereinbarungen nicht einzuhalten.

- a) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um dem „UN Program for African Economic Recovery and Development“ (VN-Programm für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung Afrikas) von 1986 zum Erfolg zu verhelfen?
- b) Welche Initiative hat die Bundesregierung ergriffen, um UNCTAD zu stärken?

Die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten im Rahmen des UNPAAERD, weitreichende nationale und regionale Entwicklungsprogramme durchzuführen, war ein von der Bundesregierung nachhaltig begrüßter, mutiger Schritt auf dem Weg zur wirtschaftlichen Erholung Afrikas.

Die Bundesregierung hat ihre Verpflichtung, den afrikanischen Ländern bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Seite zu stehen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, ernst genommen und ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika an den Prioritäten des UNPAAERD ausgerichtet. Die Unterstützung der Bundesregierung für das Aktionsprogramm ist auch durch die Ausrichtung eines internationalen Round-table der DSE zur Vorbereitung der Zwischenprüfung von UNPAAERD vom 19. bis 22. Juni 1988 in Berlin (West) unter Teilnahme afrikanischer Partnerländer, wichtiger Geberländer und -organisationen sowie des VN-Sekretariats zum Ausdruck gekommen.

Afrika ist die mit Abstand wichtigste Region für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland. 1985 bis 1987 sind die bilateralen Leistungen für Afrika um ca. 10 Prozent jährlich gestiegen und betragen gegenwärtig ca. 2,8 Mrd. DM jährlich. Dies entspricht rund 42 Prozent der gesamten

deutschen Entwicklungshilfe. Für das Subsahara-Afrika wurden hiervon 94,2 Prozent als Zuschüsse gewährt.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung hat die Bundesregierung neben Maßnahmen der Nahrungsmittelhilfe und Programmen zur Ernährungssicherung insbesondere auch die Bildung dezentraler, regionaler Lager sowie von Frühwarn- und Marktbeobachtungssystemen gefördert. Mittlerweile wird ca. ein Drittel der deutschen Nahrungsmittelhilfe in Entwicklungsländern beschafft.

Für mittelfristige land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen stellte die Bundesrepublik Deutschland 1987 93 Mio. DM zur Verfügung. Dabei hatten Maßnahmen Vorrang, die die Eigenanstrengungen der ländlichen Bevölkerung unterstützen. Weitere Schwerpunkte waren Ausbau von Beratungsdiensten und die landwirtschaftliche Forschung. Allein in diesem Bereich stiegen die für 1987 zur Verfügung gestellten Mittel auf 6,5 Mio. DM (1986: 5 Mio. DM).

Einige landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte haben entsprechend den Forderungen des UNPAAERD zur Förderung der agrarbezogenen Industrien beigetragen. Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Projekte der Bundesregierung ist die Sicherstellung der Ernährung aus eigener Kraft.

Der Dürre- und Wüstenbildung soll mit zusätzlichen Maßnahmen der Aufforstung, der Umweltschutzpolitik, der Landnutzungsplanung, der Erosionsbekämpfung und der Verbreitung brennstoffsparender Kochmethoden entgegengewirkt werden. Im Bereich der Aufforstung stiegen die Projektmittel von 12 Mio. DM (1986) auf 19 Mio. DM (1987). Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde der regionale Ausschuß zur Bekämpfung der Dürre in der Sahel-Zone (CILSS) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Wüstenbekämpfung unterstützt.

Im Bereich der Entwicklungsplanung und Nutzung der Humanressourcen konzentrierten sich die Bemühungen der Bundesregierung 1986 und 1987 sowohl auf die Primärerziehung als auch auf die Ausbildung von industriellen und handwerklichen Fachkräften. Hier wurden die deutschen Leistungen substantiell erhöht. Einschließlich der umfangreichen Hochschulförderung und der wissenschaftlichen Austauschprogramme beträgt die Förderung des Bildungswesens an der gesamten technischen Zusammenarbeit mit Afrika etwa 28 Prozent. 43 Prozent aller deutschen Stipendien für Ausländer werden für Afrika zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Bevölkerungspolitik wurden neben der Förderung multilateraler Hilfe für innovative Pilotmaßnahmen 5,3 Mio. DM bewilligt. Ferner wurden die Mittel für die Sozialstrukturhilfe für Afrika erheblich erhöht. Die im Rahmen der technischen Zusammenarbeit für frauenrelevante Maßnahmen bereitgestellten Mittel stiegen von 206 Mio. DM im Jahre 1986 auf 226 Mio. DM im Jahre 1987.

Auch im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung ihre Leistungen deutlich erhöht: So hat die Bundesregierung bei

der Erhöhung des Grundkapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank, bei der Auffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds und bei der Ausstattung der Sonderfazilität der Weltbank für Subsahara-Afrika sowie bei der Erweiterung der IWF-Strukturanpassungsfazilität eine führende Rolle gespielt.

Im Rahmen der Erhöhung des Kapitals der Weltbank wird die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung an der Bank um 6,5 Mrd. DM erhöhen. Für die 8. Aufstockung der IDA-Mittel werden 2,7 Mrd. DM (einschließlich eines freiwilligen Sonderbeitrags von 100 Mio. DM) bereitgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit 26 Prozent größter Beitragszahler innerhalb der EG im Rahmen des 3. Lomé-Abkommens.

In ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Afrika hat sich die Bundesrepublik Deutschland auch verstärkt durch Sektorprogramme in Prioritätsbereichen, aber auch durch schnell abfließende Zahlungsbilanzhilfen um die Verbesserung der Qualität und der Modalitäten der externen Hilfe bemüht. Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur Rehabilitierung bereits bestehender, aber nicht mehr funktionsfähiger Anlagen.

Zur Verbesserung der externen Bedingungen des Handels Afrikas setzt sich die Bundesrepublik Deutschland in den GATT-Verhandlungen und in der Uruguay-Runde verstärkt für den Abbau des Protektionismus ein. Ferner unterstützt sie internationale Bemühungen zur kurzfristigen Stabilisierung von Rohstoffpreisen und setzt sich im Rahmen der Lomé-Vereinbarungen für die Fortführung und Verbesserung der Exporterlösstabilisierung ein.

Der im UNPAAERD geforderten Unterstützung für wirtschaftspolitische Reformen trägt die Bundesregierung durch das 1987 eingeführte Instrument der Strukturhilfe Rechnung. Hierfür standen 1987 94,5 Mio. DM zur Verfügung. 1988 wurden für die Unterstützung struktureller Reformen in besonders armen, hochverschuldeten und anpassungsbereiten Ländern Subsahara-Afrikas rund 150 Mio. DM im Wege der Kofinanzierung entsprechender Weltbankprogramme bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung entwicklungspolitischer Gesichtspunkte bemüht sich die Bundesregierung um Beiträge zur Lösung der Verschuldung Afrikas. Gegenüber 21 der ärmsten Entwicklungsländer in Afrika hat die Bundesrepublik Deutschland bisher auf Forderungen in Höhe von rund 2,9 Mrd. DM verzichtet. Seit 1978 werden Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder nur noch als Zuschüsse gegeben. Der Erlaß von Restschulden für die LDC-Länder Guinea, Sierra Leone, Sudan, Togo und Zentralafrikanische Republik in Gesamthöhe von 88 Mio. DM wurde Anfang Juni 1988 beschlossen. Das Erlaßabkommen mit Mauretanien wurde im Oktober 1988 abgeschlossen.

Ferner hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, einen weiteren Schuldenerlaß aus EH-Darlehen für Ghana, Madagaskar, Mosambik, Sambia, Senegal und Zaire zu gewähren, wenn die betroffenen Länder Anpassungs- und Reformprogramme in Zu-

sammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank durchführen. Von diesen zusätzlichen Entlastungen wird ein Forderungsvolumen von 2,4 Mrd. DM betroffen.

Die Bundesregierung hat ferner eine Verbesserung der Konditionen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit beschlossen. Sie hat außerdem die Möglichkeit eröffnet, bei Umschuldungen von Forderungen des Bundes im Rahmen des Pariser Clubs, die der Bund im Wege der Entschädigung verbürgter Handelsschulden erworben hat, für 16 Länder in Afrika südlich der Sahara Zinszuschüsse in Höhe von bis zu 50 Prozent der Konsolidierungszinsen, höchstens aber 3,5 Prozentpunkte, zu gewähren.

Im Rahmen von 73 Umschuldungsoperationen zugunsten afrikanischer Entwicklungsländer hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Pariser Clubs Zahlungsbilanz erleichterungen von etwa 7,2 Mrd. DM gewährt. Allein 1987 und 1988 hat die Bundesrepublik Deutschland 16 Umschuldungsabkommen mit afrikanischen Ländern im Gesamtvolumen von 3,8 Mrd. DM abgeschlossen.

Im Rahmen ihrer Förderung für die Süd-Süd-Kooperation hat die Bundesregierung die für 1988 bereitgestellten Mittel erheblich erhöht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Konferenz zur Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (Southern African Development and Coordination Conference, SADCC), die mit 25 Mio. DM gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht worden ist.

Initiative der Bundesregierung zur Stärkung der UNCTAD

Die Bundesrepublik Deutschland gehört der UNCTAD seit ihrer Gründung an. Sie ist am UNCTAD-Haushalt mit über 8 Prozent beteiligt und fördert Treuhandprojekte der UNCTAD, z. B. Finanzierung von Seminaren für Teilnehmer aus Entwicklungsländern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Präsidenschaft für das höchste Lenkungsorgan der UNCTAD zwischen den im 4-Jahres-Rhythmus stattfindenden Ministerkonferenzen – dem Handels- und Entwicklungsrat – von Herbst 1987 bis Herbst 1988 übernommen.

Die Bundesregierung begrüßt die in der UNCTAD geführte Diskussion über die Wirkungszusammenhänge zwischen Handel, Rohstoffen, strukturellen Anpassungen sowie Fragen der Finanzierung für den Entwicklungsprozeß in den Ländern der Dritten Welt. Die Bundesregierung sieht darin einen wichtigen Beitrag zu einem vertieften Verständnis von zentralen wirtschaftlichen Problemfeldern und verweist dabei auch auf die wachsenden Unterschiede zwischen einzelnen Entwicklungsländern und Entwicklungsländer-Regionen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Arbeiten der UNCTAD im Handels- und Rohstoffbereich. Dabei betont sie den engen Zusammenhang zum GATT und zur Uruguay-Runde.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der UNCTAD, daß der Handel zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und zwischen den Entwicklungsländern selbst verstärkt werden muß; insbesondere sollten die Industrieländer in größerem Umfange ihre Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern öffnen. In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für eine stärkere Teilhabe und Teilnahme der Entwicklungsländer an der Vermarktung und vor allem der Weiterverarbeitung von Rohstoffen ein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit der UNCTAD-Resolution von 1978 25 am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit im Gesamtbetrag von 4,3 Mrd. DM erlassen. Zusammen mit den oben genannten kürzlich beschlossenen weiteren Schuldenerlaßmaßnahmen wird die Bundesrepublik Deutschland nach vollständiger Umsetzung dieser Beschlüsse auf Tilgungen und Zinsen aus ihrer bilateralen FZ in Höhe von fast 8 Mrd. DM verzichtet und damit einen der im internationalen Vergleich größten Einzelbeiträge zum Schuldenerlaß für die ärmsten Länder geleistet haben.

Die Bundesregierung unterstützt die UNCTAD auch durch Veranstaltungen der DSE (zuletzt Seminar über Exporterlösstabilisierung und Round-table in Vorbereitung auf UNCTAD VII).

12. Umwelt

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ (Brundtland-Kommission)? Welche Initiativen wird sie zur Umsetzung der Vorschläge des Berichts ergreifen?

Die Bundesregierung begrüßt den im März 1987 vorgelegten Bericht der „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ und die durch ihn stimulierte Diskussion als wichtigen Beitrag zur Schärfung des weltweit von Staat zu Staat immer noch sehr unterschiedlich ausgeprägten Umweltbewußtseins. Sie teilt insbesondere die Grundauffassung der Kommission, daß die Überwindung der so eindringlich dargestellten, menscheitsbedrohenden Trends ein wirtschaftliches Wachstum voraussetzt. Dieses Wachstum muß sich in umweltverträglicher Weise vollziehen und in Entwicklungs- wie Industrieländern gleichermaßen auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt werden, wobei die komplexe Interdependenz zwischen ökonomischen, ökologischen, sozialen, kulturellen und demographischen Faktoren zu berücksichtigen ist.

Soweit die Kommission gemäß ihrem Auftrag konkrete Aktionen und Maßnahmen vorschlägt, entsprechen diese nicht immer den Vorstellungen der Bundesregierung. Das ist bei einem Bericht von 22 „ad personam“ ausgewählten Kommissionsmitgliedern aus aller Welt auch nicht anders zu erwarten.

Wie die Kommission ist auch die Bundesregierung überzeugt, daß die zur Erzielung dauerhafter, tragfähiger Entwicklung gebotene ganzheitliche Sichtweise institutionell in nationalen wie internationalen Verwaltungen verankert sein sollte. In der Bundesrepublik

Deutschland gewährleisten Kabinettsprinzip und Geschäftsordnungen eine hinreichende Beteiligung aller betroffenen Behörden. Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist der Schutz der Umwelt einer von fünf fachlichen Schwerpunkten gemäß den „Grundlinien der Entwicklungspolitik der Bundesregierung“. Die Bundesregierung bietet daher den Entwicklungsländern im Rahmen bilateraler und multilateraler Programme Unterstützung zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen an und prüft ihre Entwicklungsvorhaben auf deren Umweltverträglichkeit.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß in den regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, in denen sie mitarbeitet, die Belange des vorsorgenden Umwelt- und Ressourcenschutzes dort, wo geboten, frühzeitig auch in Beratungen zu anderen als umweltpolitischen Themen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für ihre Arbeit in den Vereinten Nationen.

13. Energie

Vom 10. bis 21. August 1981 fand in Nairobi die VN-Konferenz zu neuen und erneuerbaren Energiequellen statt. Beschlossen wurde ein Programm, das vor allem den entwicklungspolitischen Aspekt alternativer Energiequellen betont und die Industrieländer auffordert, die Energiekomponente ihrer Entwicklungspolitik zu stärken.

a) Wie entwickelten sich die Ausgaben auf diesem Gebiet?

Als unmittelbare Reaktion auf die Entschließungen der VN-Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen in Nairobi 1981 hat die Bundesregierung bereits 1982 ein „Programm für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie“ vorgelegt, das die Ziele, Leitlinien und Maßnahmen für einen Beitrag zur Lösung der Energieprobleme der Entwicklungsländer festlegt.

Bereits nach der ersten Ölpreiskrise 1973 hatte die Bundesregierung ihre Zusagen für Energieprojekte von rd. 201 Mio. DM 1973 auf rd. 795 Mio. DM 1981 gesteigert. Damit wurde der Anteil dieses Bereiches an der gesamten technischen und finanziellen Zusammenarbeit von 9 Prozent auf 17 Prozent gesteigert. Er lag 1986 bei 20,1 Prozent und 1987 bei 19,3 Prozent.

Die Zusagen auf dem Gebiet der konventionellen sowie der erneuerbaren Energien entwickelten sich von 1981 bis 1987 wie folgt:

Energie insgesamt in Mio. DM	TZ	FZ	TZ u. FZ	% der Hilfe
1981	114,8	680,1	794,9	17,0
1982	73,8	954,2	1 028,0	22,0
1983	83,3	479,0	562,3	16,9
1984	25,4	675,0	700,4	21,2
1985	123,0	617,0	740,0	20,6
1986	140,5	642,6	783,1	20,1
1987	174,4	658,0	832,4	19,3

Wasserkraft ¹⁾	TZ	FZ	TZ u. FZ
1981	37,9	19,3	57,2
1982	19,1	233,7	242,8
1983	23,1	182,5	205,6
1984	7,5	100,0	107,5
1985	1,2	120,0	121,2
1986	1,5	34,1	35,6
1987	7,2	2,1	9,3

Erneuerbare Energien ¹⁾	TZ	FZ	TZ u. FZ
1981	63,1	50,0	113,1
1982	23,9	–	23,9
1983	11,7	–	11,7
1984	10,6	8,0	18,6
1985	34,5	–	34,5
1986	36,9	–	36,9
1987	51,9	–	51,9

¹⁾ Einschließlich Kleinwasserkraft

Von den für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bereitgestellten Fördermitteln des BMFT, die jährlich ca. 100 Mio. DM betragen, entfallen etwa 40 Prozent auf die Förderung erneuerbarer Energiequellen.

b) Welche Initiative hat die Bundesregierung ergriffen, um den Wissenschafts- und Technologietransfer in die Dritte Welt zu stärken?

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt.

Sie fördert die Entwicklung, Erprobung und Anpassung neuer Technologien für den Einsatz in Entwicklungsländern sowie die Übertragung wissenschaftlich-technologischer Kenntnisse und eine Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten dieser Länder bei der Nutzung der in Betracht kommenden alternativen Energieträger: photovoltaische und solarthermische Energie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Energie aus Biomasse.

Nach den inzwischen vorliegenden Ergebnissen aus Forschungsprojekten, Test- und Demonstrationsvorhaben sowie ersten Verbreitungsansätzen werden in Zukunft Schwerpunkte für die wirtschaftliche Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Entwicklungsländern übermittelt und Optionen für ihre breite Anwendung gezielt gefördert.

Die verstärkte Nutzung alternativer und nichterschöpflicher Energiequellen in Entwicklungsländern setzt zunächst voraus, daß die Entwicklungsländer die entsprechenden RE (Renewable Energy-)Technologien selbst positiv beurteilen und so die Skepsis überwinden können, mit der diesen Technologien noch begegnet wird.

Das BMZ hat daher darauf verzichtet, die Entwicklungsländer mit Lieferungen von Anlagen zur Nutzung alternativer und nichterschöpflicher Energiequellen zu überschwemmen, sondern hat sich im Rahmen der

Technischen Zusammenarbeit und zum Teil auch zusammen mit dem BMFT in Projekten der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit bemüht, interessierten staatlichen und halbstaatlichen Stellen sowie Unternehmern Wissen und Können zu vermitteln, das zur Beurteilung der RE-Technologien, zur Herstellung zumindest von Komponenten entsprechender Anlagen, zu ihrem Betrieb wie zu ihrer Wartung und Instandhaltung erforderlich ist. Neben der Entsendung deutscher Fachkräfte oder der fachlich betreuten Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Ingenieuren der Entwicklungsländer wurden im Rahmen solcher Projekte auch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen geliefert.

Die Vorhaben wurden mit zum Teil sehr aufwendigen Meßeinrichtungen zur Überprüfung der vorgenannten Anlage ausgerüstet.

Zur Koordinierung ihrer Initiativen haben BMZ und BMFT ein Projektkomitee „Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Entwicklungsländern“ gebildet, in welchem zusammen mit Durchführungsorganisationen beider Ressorts konzeptionelle Fragen des Transfers von RE-Technologien in Entwicklungsländern behandelt werden.

Die Bundesregierung hat den Dialog mit deutschen Entwicklern und Herstellern von Anlagen erneuerbarer Energien intensiviert, um mit ihnen bei der Einführung dieser Nutzungstechniken in Entwicklungsländern eng zusammen zu arbeiten.

14. Seerechtskonvention

Die Seerechtskonvention von 1982 ist bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist Ende 1984 von 159 Staaten unterzeichnet worden, nicht aber von der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den USA. Möglich bleibt ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 307 der Konvention. Die Konvention tritt ein Jahr nach der Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde in Kraft. Die Seerechtskonvention sieht vor, daß der Seegerichtshof in Hamburg angesiedelt werden sollte.

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Seerechtskonvention?

1. Die Haltung der Bundesregierung zum VN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ) ist zuletzt auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD des Deutschen Bundestags vom 27. Februar 1985 (BT-Drucksache 10/2932), die insbesondere dem Tiefseebergbau galt, dargelegt worden (BT-Drucksache 10/3442 vom 7. Juni 1985).

An der Bewertung der Ergebnisse der 3. VN-Seerechtskonferenz (1973 bis 1982) durch die Bundesregierung hat sich grundsätzlich nichts geändert. Diese Bewertung kommt außer in der Antwort auf die erwähnte Große Anfrage der Fraktion der SPD von 1985 auf in der Antwort der vorhergehenden Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im Jahre 1982 zum Abschluß der 3. VN-Seerechtskonferenz zum Ausdruck.

Die Bedenken gegen das VN-Seerechtsübereinkommen galten schon 1982 und gelten auch jetzt

bestimmten Teilen des Tiefseebergbauregimes des SRÜ. Hierzu wird im einzelnen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD von 1985 verwiesen.

2. Die Bundesregierung hat seit Arbeitsaufnahme der Vorbereitungskommission der VN für die Internationale Meeresbodenbehörde und für den Internationalen Seegerichtshof im Jahre 1983 aktiv, und zwar wegen ihrer Nichtzeichnung des SRÜ als Beobachter, an den Beratungen dieses wichtigen Nachfolgegremiums der VN-Seerechtskonferenz teilgenommen. Sie begrüßt das anhaltende Interesse des Deutschen Bundestags am VN-Seerechtsübereinkommen, wie es u. a. auch in der Anwesenheit je eines Vertreters der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei der Fortgesetzten 6. Sitzung der Vorbereitungskommission in diesem Sommer in New York (15. August bis 2. September 1988) zum Ausdruck gekommen ist.
3. Die Bundesregierung betrachtet das VN-Seerechtsübereinkommen weiterhin als einen wichtigen Beitrag zur Kodifikation eines wesentlichen Teils des Völkerrechts. Das Seevölkerrecht im umfassenden Sinn ist für die Bundesrepublik Deutschland als namhaften Schiffsfahrtsstaat und eines der wichtigsten Industrieländer von großer Bedeutung. Es war in den vergangenen Jahren von schneller Fortentwicklung gekennzeichnet, die die Rolle weltweiter Rechtssicherheit auf den Meeren für deren friedliche Nutzung und den Interessenausgleich unter den Völkern in besonderem Maße deutlich macht. Die vom SRÜ vorgesehene Einrichtung eines Internationalen Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg, für den die Bundesregierung sich während der Verhandlungen in starkem Maße eingesetzt hat, stellt hierfür ein wichtiges Instrument bereit.
4. Mit Bericht vom 11. Januar 1988 hat das Auswärtige Amt den Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestags über neuere Entwicklungen in den VN zum VN-Seerechtsübereinkommen unterrichtet. Bisher haben 34 Staaten und der VN-Rat für Namibia das SRÜ ratifiziert (Stand Oktober 1988). Das Übereinkommen wird bekanntlich ein Jahr nach Hinterlegung der 60. Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde in Kraft treten. Damit ist für Bemühungen um Verbesserungen des Tiefseebergbauteils voraussichtlich noch einige Jahre Zeit, die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit anderen am Tiefseebergbau interessierten westlichen Industrieländern und mit der Sowjetunion aktiv genutzt werden wird. Die Perspektiven scheinen sich in letzter Zeit etwas verbessert zu haben. Zum einen hat sich gezeigt, daß fast alle am Tiefseebergbau interessierten Industriestaaten, unabhängig davon, ob sie das SRÜ gezeichnet haben oder nicht, für Verbesserungen des Tiefseebergbauregimes eintreten. Die Sowjetunion insbesondere hat hier neuerdings nach ihrer Registrierung als Pionierinvestor durch die Vorbereitungskommission zusammen mit Frankreich, Indien und Japan im Dezember 1987 eine aktive Rolle übernommen. Die USA, die bisher eine Mitarbeit in der Vorbereitungskommission wegen ihrer Kritik am Teil XI des SRÜ ablehnen,

haben an dem im Sommer 1987 zustandegekommenen mehrseitigen Übereinkommen zur Lösung von Feldüberlappungskonflikten mitgewirkt. Zugleich gibt es Anzeichen bei verschiedenen Staaten aus der Dritten Welt für ein realistisches Bemühen um eine allgemeine Annehmbarkeit des SRÜ auch im Bereich des Tiefseebergbaus. Gegenwärtig werden neue Wege und Verfahren in der Vorbereitungskommission gesucht, um die verschiedenen Interessengruppierungen zu konstruktiven Gesprächen zusammenzubringen.

Es geht vor allem um noch offene Schlüsselfragen der Arbeit der Vorbereitungskommission an den sog. Durchführungsbestimmungen zum Teil XI SRÜ, denen eine erhebliche Bedeutung für die tatsächliche Ausgestaltung des Tiefseebergbauregimes zukommt. Letztlich wird es dabei auch auf eine grundsätzliche Verständigung über die Durchführung des Teils XI SRÜ vor dem Hintergrund insbesondere der seit den Verhandlungen über das VN-Seerechtsübereinkommen veränderten wirtschaftlichen Bedingungen für den Tiefseebergbau ankommen.

5. Die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem VN-Seerechtsübereinkommen ist von dem aktiven Bemühen gekennzeichnet, das Übereinkommen möglichst für alle interessierten Staaten und Staatengruppen einschließlich der Industrieländer annehmbar zu machen und damit auch der Bundesrepublik Deutschland den Beitritt zu ermöglichen. Teil des besonderen Interesses der Bundesregierung an dem VN-Seerechtsübereinkommen ist auch ihr Festhalten an Hamburg als Sitz des Internationalen Seegerichtshofs.

15. Budget der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen befinden sich in einer finanziellen Krise. Seit mehreren Jahren sind die USA einen Teil ihrer Beitragszahlungen schuldig geblieben. Es ist unwahrscheinlich geworden, daß die ausstehenden Beträge noch nachgezahlt werden.

- a) Welche Konzeptionen hat die Bundesregierung für die Lösung des Finanzproblems der Vereinten Nationen, bzw. welche Initiativen ergreift sie, um es der Organisation zu ermöglichen, über die Verwaltung des permanenten Notstands hinauszukommen?

1. Im VN-Haushalt besteht seit langer Zeit eine Finanzierungslücke, die durch Beitragsrückstände zahlreicher Mitgliedstaaten entstanden ist. Die drastischen Beitragszurückhaltungen der USA auf Grund verschiedener Kongreßbeschlüsse in den letzten Jahren haben aus einem chronischen Problem eine akute Finanzkrise entstehen lassen. Der Kongreß handelte aus folgenden Motiven:

- politische Kritik an den VN und zahlreichen dort verabschiedeten Resolutionen; dahinter Unbehagen am Multilateralismus insgesamt;
- Verlangen nach Reform der VN-Haushaltsentscheidungen (Forderung nach Einführung eines nach Beitragsätzen gewichteten Stimmrechts =

sog. Kassebaum-Amendment, um den amerikanischen Einfluß in Finanzfragen zu vergrößern) und der VN-Struktur und -Arbeitsweise insgesamt (u. a. Forderung nach Personalabbau, Vermeidung von Doppelarbeit etc.).

2. Nach der letzten vom VN-Sekretariat gefertigten Aufstellung beliefen sich die Beitragsrückstände am 30. September 1988 auf 574 Mio. US-\$. Außer den USA (451 Mio. US-\$) hatten noch 11 andere Staaten Beitragsschulden von 3 Mio. US-\$ oder mehr.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Rückstände an Beiträgen zu den Friedenstruppen im Nahen Osten, die über besondere Konten außerhalb des regulären VN-Haushalts abgerechnet werden. Hier bestehen noch zusätzliche Rückstände von 326 Mio. US-\$, die überwiegend auf die bisher aus politischen Gründen die Zahlung verweigernden Ostblockländer entfallen und zu Lasten der truppenstellenden Staaten gehen.

3. Über die Wahrscheinlichkeit, daß ausstehende Beiträge nachgezahlt werden, läßt sich eine Prognose nur schwer abgeben, da dies in erster Linie von innenpolitischen Faktoren der betreffenden Länder abhängt. Daß Mitgliedstaaten die ausstehenden Beträge aus Finanznöten nicht aufbringen können, ist wenig wahrscheinlich, da die Beiträge in jedem nationalen Haushalt nur minimale Prozentsätze ausmachen. Die Aussichten auf ein korrekteres Beitragsverhalten sind heute jedoch erheblich besser als noch vor wenigen Monaten. So hat etwa die SU ihre Rückstände bis auf 10 Mio. US-\$ aus dem Beitrag 1988 getilgt, sie hat die Zahlungen für Friedenstruppen wieder aufgenommen und mit der Abtragung der Rückstände begonnen.

Auch die Stimmung in den USA hat sich, nicht zuletzt unter dem Eindruck der erfolgreichen Friedensbemühungen der VN, geändert. So haben die USA den von ihnen für 1987 noch vorgesehenen Betrag von 144 Mio. US-\$ inzwischen ausgezahlt (Beitragspflicht 1987 insgesamt: 212 Mio. US-\$). Für den VN-Haushalt 1988 haben sie bisher 85,6 Mio. US-\$ bezahlt (Beitragspflicht insgesamt: 214 Mio. US-\$). Damit ist angesichts der noch ausstehenden Summen zwar die Finanzkrise nicht gelöst, aber die Liquiditätsprobleme der VN sind einstweilen überwunden.

Darüber hinaus ist die Administration dabei, einen Plan für die ratenweise Abtragung der Rückstände über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren auszuarbeiten und in den Haushaltsentwurf 1990 (1. Oktober 1989 bis 30. September 1990) den vollen Beitrag einzustellen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die kommende Administration diese positiven Ansätze fortführen und ob der Kongreß zustimmen wird.

4. Auch die Bundesregierung tritt seit langem für eine Reform der Strukturen der VN ein, um die Effizienz der Weltorganisation zu verbessern und ihre wirksame Arbeit zu gewährleisten. Ebenso aber tritt sie ein für die Einhaltung internationaler Verpflichtungen wie z. B. die Erfüllung der Beitragspflicht durch

alle Mitglieder. Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß die einzige dauerhafte Lösung des Finanzproblems der VN in der vollen und dem Liquiditätsbedarf angepaßten Zahlung der veranschlagten Beiträge durch alle Mitglieder besteht. Als EG-Präsidentschaft hat die Bundesregierung in diesem Sinne im Auftrag der Zwölf in Washington und in Moskau demarchiert. Dabei hat die Bundesregierung im Namen der Zwölf klargestellt, daß kein EG-Mitgliedsland gewillt ist, Sonderzahlungen an die VN zu leisten, um die Minderzahlungen anderer VN-Mitglieder auszugleichen. Diese gemeinsame Auffassung der Zwölf ist den USA und anderen Beitragsschuldnern auch bei jeder anderen sich bietenden Gelegenheit auf allen Ebenen dargelegt worden.

- b) Was schlägt die Bundesregierung vor, um die durch nicht eingegangene Beitragszahlungen verursachte Geldknappheit aufzufangen?

Beitragsrückstände in der gegenwärtigen Größenordnung machen die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlichen Einnahmen erforderlich. Die 1986 gefaßten Reformbeschlüsse der Generalversammlung (Resolution 41/213 auf der Grundlage des Berichts der „Gruppe der 18“) fordern ein neues Verfahren bei der Aufstellung des Haushalts und erhebliche Strukturänderungen innerhalb des Sekretariats, vor allem eine Personaleinsparung von 15 Prozent. Der Generalsekretär hat einen großen Teil dieser Beschlüsse schon ausgeführt, die Aktion soll bis Ende 1989 beendet sein. Die damit verbundenen Einsparungen und die Ausschöpfung aller vorhandenen Reserven (Betriebsmittelfonds usw.) in Verbindung mit der teilweisen Tilgung von Rückständen durch einzelne Mitgliedstaaten haben bisher eine Illiquidität der VN verhindern können.

Die Bundesregierung glaubt nicht, daß das Liquiditätsproblem der Vereinten Nationen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder vorgezogene Beitragszahlungen gelöst werden könnte. Mit solchen Maßnahmen würde die Krise nur kurzfristig verschleiert; sie würde sich für die Zukunft jedoch verschärfen.

- c) Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit einer gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten (z. B. Japan) unternommenen Initiative, den US-Beitrag zum VN-Haushalt auf 15 % zu reduzieren?

Von verschiedenen Seiten werden Überlegungen angestellt, den Beitrag der USA zum regulären VN-Haushalt von 25 Prozent auf einen niedrigeren Anteil zu senken. Bisher ist nicht erkennbar, daß die USA einen niedrigeren Beitragsanteil anstreben und damit eine Schwächung ihrer politischen Stellung und ihrer personellen Vertretung in den VN in Kauf nehmen würden.

Die Beitragsbemessung richtet sich u. a. nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes; der Höchstbeitragsatz beträgt jedoch 25 Prozent. Legt

man allein die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der USA zugrunde, läge der Beitrag der USA über 25 Prozent. Eine Reduzierung des US-Beitrags würde das System der Beitragsbemessung generell in Frage stellen und eine erhebliche Änderung des gesamten Beitragsschlüssels nach sich ziehen. Die Änderung hätte Auswirkungen auch auf die Sonderorganisationen und ginge überwiegend zu Lasten der westlichen Industrieländer.

Die Bundesregierung hält es daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht, sich an der Diskussion über eine Herabsetzung des Beitrags der USA zu beteiligen. Sie ist vielmehr der Meinung, daß die USA ihren veranschlagten Beitrag in voller Höhe bezahlen sollten. In diesem Sinne haben sich auch die Zwölf ausgesprochen.

- d) Wie steht die Bundesregierung zu den mittel- und langfristigen Reorganisationsvorschlägen von Maurice Bertrand?

Die Bundesregierung hält einige der Reorganisationsvorschläge des ehemaligen Mitglieds der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der VN, Maurice Bertrand, für durchaus erwägenswert, andere jedoch für nicht realisierbar. Einige seiner Überlegungen sind auch in die derzeitigen Reformbestrebungen eingeflossen.

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß die laufenden Reformmaßnahmen erst einmal abgeschlossen werden und der Organisation eine Phase der Konsolidierung zugestanden wird, bevor neue Reformprojekte angegangen werden.

16. Personalpolitik

Die der Bundesrepublik Deutschland zustehende Quote für Mitarbeiter im VN-Sekretariat wird nach wie vor nicht voll erreicht; die Deutschen sind noch immer unterrepräsentiert.

- a) Welche Schritte werden unternommen, um die der Bundesrepublik Deutschland zustehende Quote zu erreichen?

Die Tätigkeit deutscher Bediensteter im VN-Sekretariat hat für die Bundesregierung außenpolitische Bedeutung. Ihre erfolgreiche Tätigkeit trägt mit zum Gesamtbild der Bundesrepublik Deutschland bei und bestimmt unser Ansehen in den Vereinten Nationen. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1978 und des Kabinetts vom 12. Oktober 1977 i.d.F. vom 23. November 1978 ist die Bundesregierung daher darum bemüht, eine nach Zahl und Rang angemessene deutsche Präsenz in den Vereinten Nationen zu erreichen.

Die deutsche personelle Mitwirkung im Sekretariat der Vereinten Nationen kann nicht losgelöst vom späten Zeitpunkt unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gesehen werden. Anders als in den Sonderorganisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland bereits seit den fünfziger Jahren angehört, haben wir im VN-Sekretariat erst seit 1973 Anspruch auf eine angemessene Beteiligung am Personal. Dennoch

konnte in den zurückliegenden fünfzehn Jahren die deutsche Präsenz erheblich gesteigert werden. Die Zahl der Deutschen im höheren Dienst auf den Stellen, die dem Charta-Prinzip der ausgewogenen geographischen Verteilung unterliegen, ist von nur 21 im Jahre 1973 auf 138 im Jahre 1985 gesteigert worden. Wegen der Ausgliederung des UNIDO-Personals im Zuge der Umwandlung von UNIDO in eine Sonderorganisation ist unsere Präsenz in dem entsprechend verkleinerten VN-Sekretariat am 1. Januar 1986 auf 112 Mitarbeiter gesunken. Zur Zeit sind trotz Stellenabbaus als Folge der Finanzkrise noch 110 Deutsche unter den 2 550 Bediensteten des höheren Dienstes. Damit ist die untere Grenze des für die Bundesrepublik Deutschland errechneten Sollstellenrahmens (desirable range) von 111 bis 151 Stellen nahezu erreicht.

Die deutschen Bediensteten stellen inzwischen nach den USA und der Sowjetunion und nahezu gleichauf mit den Franzosen das drittgrößte nationale Kontingent unter den 159 Mitgliedstaaten. Festzuhalten ist aber auch, daß die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen westlichen Staaten wie Großbritannien, Frankreich und Japan im Leitungsbereich des VN-Sekretariats unzureichend vertreten ist.

Der höchstrangige deutsche VN-Bedienstete ist Untergeneralsekretär Carl August Fleischhauer, der die wichtige Stelle des Rechtsberaters des VN-Generalsekretärs innehat.

Die bisher insgesamt positive Entwicklung unserer Personalpolitik im VN-Sekretariat ist mit dem Leistungsprinzip eng verbunden. Maßgebend für Einstellungen und Beförderungen im VN-Sekretariat sind die persönliche Befähigung und die fachliche Eignung des Kandidaten für den jeweiligen Dienstposten. Dieses in Artikel 101 Abs. 3 der VN-Charta festgelegte Leistungsprinzip stellt klar, daß die ausgewogene geographische Verteilung der Stellen nicht zu Lasten von Eignung und Qualifikation erfolgt. Deshalb stehen den Mitgliedstaaten auch keine festen Personalquoten zu, die ihnen einen automatischen Anspruch auf die Besetzung freiwerdender Stellen mit einem eigenen Kandidaten eröffnen würden. Der für jeden Mitgliedstaat errechnete Sollstellenrahmen ist nur ein statistisches Hilfsmittel für den anzustrebenden Umfang der personellen Präsenz. Nur auf das Angebot qualifizierter und international konkurrenzfähiger Kandidaten, nicht aber auf unsere Unterrepräsentation können wir den Anspruch auf angemessene deutsche Personalbeteiligung stützen.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft darum bemühen, die personelle Mitwirkung von Deutschen im VN-Sekretariat auf einem angemessenen Niveau zu halten und, wo möglich, weiter zu verbessern. Unsere Bemühungen stoßen aber zur Zeit an enge Grenzen. Wegen des von der Generalversammlung im Zuge der Reform der Organisation beschlossenen Personalabbaus von 15 Prozent (25 Prozent auf der Leitungsebene) kann der VN-Generalsekretär nur noch in Ausnahmefällen externe Bewerber einstellen. Schon jetzt ist die Zahl der auf geographischen Planstellen Beschäftigten von 3 102 im Jahre 1985 auf nur noch 2 550 zurückgegangen.

Ausgenommen von der generellen Einstellungssperre im VN-Sekretariat sind die vakanten Stellen auf der Eingangsstufe (P.2) des höheren Dienstes. Diese Stellen können weiterhin über Auswahlwettbewerbe besetzt werden, die für Staatsangehörige aus den im Sekretariat untervertretenen Mitgliedstaaten jährlich durchgeführt werden.

Wegen der großen Bedeutung dieser Wettbewerbe für die Verbesserung der deutschen Präsenz hat die Bundesregierung erfolgreich darauf hingewirkt, dieses Rekrutierungsinstrument auch 1988 trotz des Personalabbaus im bisherigen Umfang und unter deutscher Beteiligung fortzuführen. Dem Einsatz der Bundesregierung bei Generalsekretär Perez de Cuellar ist es auch zuzuschreiben, daß die erfolgreichen Kandidaten des Auswahlwettbewerbs 1985, darunter 10 Deutsche, von der allgemeinen Einstellungssperre ausgenommen worden sind.

- b) Was tut die Bundesregierung, um deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die inzwischen an der Schwelle zum „senior management“ stehen, zu unterstützen?

In der gegenwärtigen personalpolitischen Lage des VN-Sekretariats, die durch Einstellungssperre und Personalabbau gekennzeichnet ist, kommt dem internen Aufstieg deutscher Bediensteter noch stärkere Bedeutung als bisher zu.

Folgende Gesichtspunkte sind bei der amtlichen Förderung des persönlichen Vorwärtskommens zu beachten: Grundsätzlich muß der Bedienstete für seine beruflichen Interessen am Arbeitsplatz gegenüber seinem Dienstherrn selbst eintreten. Dies ist eine Folge seines nur mit den Vereinten Nationen abgeschlossenen Arbeitsvertrages. Zu beachten ist auch der eigenständige Charakter des Beförderungsverfahrens im VN-Sekretariat. Erhebliche Bedeutung in dem Laufbahnverfahren hat das „Appointment and Promotion Board“, auf dessen Empfehlungen an den Generalsekretär Mitgliedstaaten keinen Einfluß nehmen können. Bei jeder Einwirkung auf das VN-Sekretariat zur Förderung der beruflichen Karriere eines Bediensteten muß abgewogen werden, ob nicht der Grundsatz des Artikel 100 der VN-Charta in seinem Kern beeinträchtigt wird. Danach hat sich der Bedienstete ausschließlich von den Interessen der Organisation leiten zu lassen und darf von keiner Regierung Anweisungen einholen oder entgegennehmen. Dieses Prinzip der Internationalität des VN-Sekretariats verpflichtet umgekehrt die Mitgliedstaaten, den Generalsekretär und seine Bediensteten nicht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen. Abzuwägen ist schließlich auch, ob durch eine Regierungsunterstützung nicht der für den Bediensteten negative Eindruck entsteht, die Beförderung sei nicht auf Leistung und fachliche Eignung gegründet, sondern die Folge von politischem Druck.

Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bemühungen deutscher Bediensteter im VN-Sekretariat um ranghöhere Positionen. Eine solche Einflußnahme ist insbesondere im Vorfeld der Besetzung von Posten auf der Leitungsebene angebracht, weil hier eine Unterstützung der eigenen Staatsbürger auch bei anderen Staaten die Regel ist. Die Bundesregierung nutzt deshalb ihre Kontakte zu Entscheidungsträgern sowohl in den Fachabteilungen wie in den Personaldiensten und macht dabei den deutschen Anspruch als viertgrößter Beitragszahler auf angemessene personelle Beteiligung auf der Leitungsebene geltend. In diesen Gesprächen über Vakanzen auf der Leitungsebene wird gezielt auf deutsche Bedienstete hingewiesen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Vorerfahrung für Leitungsaufgaben besonders qualifiziert sind.

Erschwert werden diese Bemühungen allerdings durch den gegenwärtigen Abbau der Planstellen auf der Leitungsebene um 25 Prozent im Zuge der Reform der Organisation. Hierdurch werden die Stellen, die für Beförderungen zur Verfügung stehen, erheblich reduziert.

- c) Trifft es zu, daß die Gehälter deutscher Beamter bei der EG-Kommission deutlich höher liegen als die der deutschen VN-Bediensteten in New York?

Es trifft zu, daß das Besoldungsniveau der EG-Beamten nominal gerechnet höher ist als dasjenige der VN-Bediensteten in New York. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Besoldungssysteme. Die EG-Gehälter orientieren sich primär an der Entwicklung der Kaufkraft der Dienstbezüge der Beamten in den Mitgliedstaaten und hatten von Anfang an einen hohen Abstand zu den nationalen Gehältern. Für die VN-Gehälter gilt dagegen das sog. Noblemaire Prinzip als Maßstab. Es sieht einen Vorsprung von 15 bis 20 Prozent gegenüber den Gehältern in dem Mitgliedsland mit den höchsten Bezügen im nationalen öffentlichen Dienst (Vereinigte Staaten von Amerika) vor.

- d) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um junge deutsche Nachwuchskräfte zur Bewerbung für die Eingangsstufe zum höheren Dienst bei den NV zu motivieren?

Für den Personalbereich des VN-Sekretariats hat die Generalversammlung 1980 den Generalsekretär angewiesen, Einstellungen auf der Eingangsstufe (P.2) des höheren Dienstes nur noch über Auswahlwettbewerbe vorzunehmen. Diese im jährlichen Rhythmus durchgeführten Wettbewerbe stehen bisher nur Staatsangehörigen aus den im Sekretariat untervertretenen Mitgliedstaaten offen. Mit diesen Wettbewerben trägt die Generalversammlung sowohl dem Leistungsprinzip bei Einstellungen wie auch dem Grundsatz der ausgewogenen geographischen Zusammensetzung des Personals Rechnung. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1982 fünfmal an diesen Auswahlwettbewerben teilgenommen, mehr als jeder andere Mitgliedstaat. Die deutschen Teilnehmer sind bisher besonders erfolgreich gewesen. Über diesen Rekrutierungsweg sind seit 1983 36 Deutsche auf der Eingangsstufe des höheren Dienstes im VN-Sekretariat eingestellt worden. Auch 1988 nahmen deutsche Bewerber an dem

Auswahlwettbewerb teil, der 1986 einmal wegen der Finanzkrise ausfallen mußte.

Angesichts der zentralen Bedeutung des Auswahlwettbewerbs des VN-Sekretariats für die Verstärkung unserer personellen Mitwirkung setzt sich die Bundesregierung für die kontinuierliche Beteiligung von deutschen Bewerbern an diesem Rekrutierungsinstrument ein. In den zurückliegenden Jahren war gerade das Interesse von jungen deutschen Fachkräften an der Teilnahme an den Wettbewerben immer groß. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe unterstützt das Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen (BFIO) in der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt die Vereinten Nationen. Im Auftrag der Bundesregierung wirbt das BFIO in der deutschen Öffentlichkeit für die Teilnahme von qualifizierten deutschen Bewerbern und berät Interessenten an einer Tätigkeit bei den Vereinten Nationen über die Wettbewerbe und die Vorbereitung auf die anspruchsvollen schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Von erheblicher Bedeutung für den Zugang zu einer regulären Beschäftigung im System der Vereinten Nationen ist auch das Förderungsprogramm der Bundesregierung zur Entsendung von Nachwuchsbeamten („Junior Professional Officers“) und Beigeordneten Sachverständigen („Associate Experts“). Die Bundesregierung leistet durch die zeitlich befristete Finanzierung der Personalkosten einen nicht unerheblichen personellen Beitrag zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Damit trägt sie gleichzeitig zur Vorbereitung von Nachwuchskräften auf Aufgaben der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bei. Daneben dient dieses personelle Förderprogramm aber auch dem Ziel, eine Übernahme der deutschen Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen der internationalen Organisationen zu erleichtern. Dieses Programm ist ein wichtiges Instrument zur Verstärkung der deutschen Präsenz insbesondere in den Unter- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Von den ca. 300 Nachwuchsbeamten, die von 1983 bis 1987 ihre Tätigkeit bei den Vereinten Nationen abgeschlossen haben, sind anschließend 63 von den Organisationen übernommen worden. Im VN-Sekretariat selbst ist allerdings die direkte Einstellung von Programmteilnehmern grundsätzlich nur über die vorherige Teilnahme an dem Auswahlwettbewerb für die Eingangsstufe des höheren Dienstes möglich. Das BFIO ist bemüht, gerade auch im Kreis der Nachwuchsbeamten für die Teilnahme an dem Wettbewerb zu werben, da sie wegen ihrer konkreten Vorerfahrung im System der Vereinten Nationen gute Erfolgsaussichten haben.

17. Sonderorganisationen

- a) Wie steht die Bundesregierung zum Bemühen der Sowjetunion, Vertragspartei des GATT zu werden?

Die Sowjetunion hat mehrfach grundsätzliches Interesse an einem Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu erkennen gegeben, jedoch keinen offiziellen Beitrittsantrag gestellt. Sollte die

Sowjetunion einen Beitrittsantrag stellen, wäre es einerseits sicher ein bedeutsamer Schritt, daß ein Land mit dem Wirtschaftspotential der Sowjetunion sich den Regeln des offenen multilateralen GATT-Handelssystems unterwerfen will. Andererseits wäre zu berücksichtigen, daß das GATT auf eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung ausgerichtet ist. Aus dem Verhältnis der grundsätzlichen Ausrichtung des GATT zum geltenden Wirtschaftssystem der Sowjetunion würden sich eine Reihe schwieriger Fragen ergeben.

Im übrigen würde die Behandlung eines Beitrittsantrages der Sowjetunion zum GATT in den Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik und damit in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften fallen.

- b) Wie verhält sich die Bundesregierung zu einem möglichen Antrag der Sowjetunion auf Mitgliedschaft im International Monetary Fund (IMF)?

Nach Artikel II Abs. 2 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds steht es der Sowjetunion frei, sich um eine Mitgliedschaft zu bemühen. Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bestehen in der Zahlung der einem Land zugeordneten Subskription (Quoten-Anteil am „Finanzierungsvolumen“ des IWF), der Bereitstellung von umfassendem und aussagekräftigem Datenmaterial über die wirtschaftliche Situation des Landes und der Bereitschaft der Regierung, mit einer IWF-Delegation in regelmäßigen Abständen offen über wirtschaftliche Probleme des Landes und ihre Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Der Gouverneursrat des IWF, in dem die Bundesrepublik Deutschland mitwirkt, stellt fest, ob ein beitragswilliges Land die Voraussetzungen erfüllt.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung den Reformprozeß innerhalb der UNESCO, und welche konkreten Vorschläge hat sie selbst unterbreitet?

1. Die Reform-Vorschläge der Bundesregierung auf der 24. Generalkonferenz im November 1987 konzentrierten sich auf sechs Forderungen:

- 1) kein Festhalten an bestehenden Programmen aus Traditionalismus; Mut zur Innovation;
- 2) Konzentration auf wichtige Tätigkeitsbereiche statt Zersplitterung;
- 3) als Teil dieser Konzentration: Reform der Programmstruktur hin zu einer klaren Aufteilung nach den fünf Sektoren Erziehung, Naturwissenschaften, Kultur, Kommunikation sowie Information/Copyright/Sozialwissenschaften;
- 4) Übereinstimmung der organisatorischen Struktur mit dieser Programmstruktur;
- 5) auf jeder Generalkonferenz Anpassung und zweijährige Verlängerung des Mittelfristigen Plans, der damit nicht mehr starr für sechs Jahre fixiert ist;
- 6) Nachweis im Mittelfristigen Plan, daß die UNESCO zu ihren statutenmäßigen Aufgaben zurückkehrt (als zentrale Voraussetzung für die

Wiederherstellung der „Universalität“, d. h. vor allem Rückkehr von USA und GB).

Diese Forderungen sind in einer von der Bundesregierung mit Unterstützung der Deutschen UNESCO-Kommission ausgearbeiteten umfangreichen schriftlichen Stellungnahme zum 3. Mittelfristigen Plan konkretisiert worden, die deutlichen Niederschlag im Entwurf des Generaldirektors gefunden hat.

Die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der UNESCO hat insgesamt wesentliche Impulse zur Reform der Organisation gegeben. Unter anderem trug sie maßgeblich dazu bei, daß in der Konzeption des 3. Mittelfristigen Planes sowohl die zentralen Elemente der Reform erhalten blieben als auch gleichzeitig ihre Konsensfähigkeit sichergestellt wurde.

2. Mit der Wahl des neuen Generaldirektors Frederico Mayor im November 1987 gelang ein entscheidender Durchbruch. Die Bundesregierung sieht nunmehr eine reale Chance für durchgreifende Reformen sowohl des Programms als auch der Verwaltung der UNESCO.

- 2.1 GD Mayor hat in Konsultation mit den Mitgliedstaaten eine neue Konzeption für die Programmarbeit der UNESCO entworfen. Nach einer ersten Diskussion im Exekutivrat im Mai 1988 zeichnet sich für den 3. Mittelfristigen Plan (1990 bis 1995) eine neue Programmstruktur ab, die sich von der bisherigen vor allem durch zwei wesentliche Merkmale im Sinne unserer Forderungen unterscheidet:

- radikale Reduzierung der Quantität, nämlich statt bisher 14 Hauptprogrammen nun sieben Hauptprogrammbereiche, nach dem erklärten Motto des Generaldirektors „weniger und besser“;
- konsequente Konzentration auf das in den Statuten festgeschriebene Mandat der UNESCO, also Abkehr von sachfremder Politisierung.

Die sieben Hauptprogrammbereiche sind:

- 1) Erziehung und die Zukunft
- 2) Wissenschaft für Fortschritt und Umwelt
- 3) Kultur, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- 4) Kommunikation im Dienste der Menschheit
- 5) Mensch und Gesellschaft in einer sich wandelnden Welt
- 6) Beitrag der UNESCO zu Strategien der Entwicklung und zu Zukunftsstudien
- 7) Beitrag der UNESCO zu Frieden, Menschenrechten und der Beseitigung aller Formen von Diskriminierung.

Aus westlicher Sicht ist es besonders zu begrüßen, daß die Forderung nach einer „Neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung“ keine Rolle mehr spielt. Das Arbeitsprogramm der UNESCO konzentriert sich vielmehr

auf die von deutscher Seite seit langem befürworteten konstruktiven Maßnahmen wie den Aufbau von Medienstrukturen und die Ausbildung von Medienfachleuten der Dritten Welt.

- 2.2 Die Reorganisation des Sekretariates in Anpassung an die Reform der Programmstruktur wird allein schon aus personalrechtlichen Gründen voraussichtlich einen längeren Zeitraum beanspruchen. Dennoch hat GD Mayor mit ersten Maßnahmen auch hier bereits sichtbare Zeichen für seinen Reformwillen mit dem Ziel von mehr Effizienz und Transparenz gesetzt:

So hat er beispielsweise den Sektor für Allgemeinprogramme und Programmunterstützung neu geordnet und dem deutschen Staatsangehörigen Thomas Keller anvertraut, der als Beigeordneter Generaldirektor nunmehr der höchste deutsche internationale Beamte der UNESCO ist. Des weiteren hat er das Büro für Öffentlichkeitsarbeit wieder unmittelbar der Generaldirektion zugeordnet und das Amt eines Sprechers des GD abgeschafft. Das Mandat der Generalinspektion wurde um den Auftrag konstruktiver Vorschläge für die künftige Arbeit erweitert. Die Spitze des für die Ausarbeitung des mittelfristigen Planes zuständigen Büros für Programme und Studien wurde mit zwei qualifizierten Bediensteten neu besetzt.

Durch Delegation von Vollmachten strebt GD Mayor eine verbesserte Motivation der Mitarbeiter des Sekretariates an, um dem GD eine Konzentration auf wesentliche konzeptionelle Aufgaben sowie auf die Vertretung der UNESCO nach außen zu ermöglichen. Mittelfristig will er ferner Kompetenzen auf die Außenbüros verlagern. Bereits im laufenden Haushalt hat er 7,3 Mio. US-\$ für prioritäre Projekte umgewidmet und damit seine Fähigkeit bewiesen, auch in dem durch den Austritt der USA und GB's über ein Drittel verkleinerten Budget der Organisation neue Schwerpunkte zu setzen.

In der Personalpolitik setzte er den durch die veränderte Haushaltslage erforderlich gewordenen und bereits unter seinem Vorgänger begonnenen Personalabbau mit 30 Entlassungen (bei 2103 Beschäftigten) zunächst fort; es ist jedoch zu erwarten, daß nach der bevorstehenden Programmreform und der Neufestsetzung von Prioritäten wieder Einstellungen nötig werden.

3. Der vor einigen Jahren sehr zögernd begonnene, erst seit der Wahl Mayors in Schwung gekommene Reformprozeß wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Daher wird GD Mayor in besonderem Maße auf die Unterstützung durch den Westen angewiesen sein. Dazu wird die Bundesregierung weiterhin beitragen. Eine erste Zwischenbilanz fällt nicht nur aus deutscher Perspektive, sondern auch aus der unserer Partner in der EG befriedigend aus. Der Wiedereintritt der ausgetretenen Staaten ist zwar noch nicht spruchreif, doch ist die Erwartung begründet, daß er allmählich näher rückt.